

AMTSBLATT DER STADT WENDLINGEN AM NECKAR

Nummer 11

Diese Ausgabe erscheint auch online

Freitag, 13. März 2020

Wendlinger Kulturzeit 2020



Es ist wieder so weit! Die Wendlinger Kulturzeit findet zum bereits 11. Mal statt und es ist wieder ein buntes Kulturprogramm mit viel Literarischem, aber auch Musikalischem und Kabarettistischem entstanden. Dazu trugen in diesem Jahr neben der Stadtbücherei als federführendem Veranstalter auch der Akkordeon-Club Wendlingen, der Buchladen im Langhaus, der Bürgertreff MiT, die Musikschule Köngen/ Wendlingen am Neckar, der Musikverein Wendlingen, die Volkshochschule in Wendlingen am Neckar, das Zeltspektakel Wendlingen-Köngen sowie die Stadt selbst bei. Ab Donnerstag, 26. März, wird im Rathaus die Ausstellung der Internationalen Jugendbibliothek München IJB "Michael Ende - Leben & Werk in Texten & Bildern" zu den üblichen Öffnungszeiten bis 24. April zu sehen sein (Eintritt frei). Ebenfalls am 26. März wird **Pianistin Leonie** Rettig um 19.30 Uhr am Flügel sitzen und Werke von Haydn, Beethoven und Brahms präsentieren (Eintritt: 12 €). Kinder ab 4 Jahren können sich am Freitag, 27. März, um 15 Uhr auf die kleinen Helden von Michael Ende freuen: das Stuttgarter Theater Tredeschin zeigt auf Einladung der Stadtbücherei das Figurentheaterstück "Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer" (Eintritt: 3 €). Am Abend des 27. März lädt die Volkshochschule zu einem literarisch-musikalischem Abend dem Titel "Dichter sind auch nur Menschen" ein: ein humorvoller Streifzug mit Rezitation, Gesang und Klaviermusik durch die deutsche Dichtkunst mit Blick auf die Schwierigkeiten im Zwischenmenschlichen und in der Liebe (Eintritt: 10 €). Buchladen im Langhaus und Stadtbücherei holen "den Star des historischen Romans" am Samstag, 28. März, zu einer Lesung nach Wendlingen: Bestseller-Autor Peter Prange, wohnhaft in Tübingen, wird aus seinem Bestseller "Eine Familie in Deutschland" lesen und erzählen (Eintritt: 12

€, inkl. Pausenbewirtung durch den Bürgertreff MiT). Unter dem Titel "Aus den vier Winden" präsentiert der Akkordeon-Club Wendlingen am Dienstag, 31. März, um 19.30 Uhr Musik und Texte aus allen Himmelsrichtungen, von der nordischen Sonate bis zu dalmatinischen Tänzen (Eintritt frei). Am Mittwochvormittag, 1. April, lädt die Stadtbücherei Wendlinger Schulklassen zu einer Lesung mit der Autorin Uta Reichardt und ihrem spannenden Roman "Im Wolfsland" ein, und am Mitt-wochnachmittag können Kinder ab 4 Jahren bei der Vorlesezeit in der Stadtbücherei um 16.15 Uhr die Geschichte "Käpten Knitterbart auf der Schatzinsel" als Kamishibai-Tischtheater sehen und hören (Eintritt frei). Wie jedes Jahr lädt der Bürgertreff MiT zu einem Literarischen Frühstück ein, diesmal am Donnerstag, 2. April, um 10.15 Uhr mit dem früheren Pfarrer Martin Frev: unter dem Motto "Da mach" ich mir gern mal einen Reim drauf" kleidet er Alltägliches, Merkwürdiges und Skurriles in Strophen (Eintritt: 7 €). Ebenfalls am Donnerstag, 2. April, heißt es um 18 Uhr "Donnerwetter, was für ein Klang": die Musikschule Köngen/Wendlingen zeigt, wie sich Naturphänomene an-hören könnten, wie Regen oder der Sonnenaufgang musikalisch umgesetzt werden können, Felix Glang liefert dazu humorvolle Erklärungen (Eintritt frei). Am Freitag, 3. April, lädt das Zeltspektakel Wendlingen-Köngen um 20 Uhr zu einem Kabarett-Abend mit Klaus Birk ein: neben dem alltäglichen



PARTNERSTADT SAINT-L EU-LA FORÊT, FRANKREICH. PARTNERSTADT MILLSTATT AM SEE , KÄRNTEN/ÖSTERREICH. PARTNERSTADT DOROG/UNGARN. PATENSCHAFT ÜBER DIE EGERLÄNDER IN BADEN-WÜRTTEMBERG.

DIESE WOCHE

Information zum Breitbandausbau	8
Stadtarchiv geöffnet	. 8
Straßenkehrung	. 8
Energieberatung	11
Jahrgangsnachrichten	16
Notrufe	24
Apotheken-Notdienste	25

Wahnsinn kommt auch die Schwabenmetropole nicht zu kurz (Eintritt: 16 €). Den Abschluss am Sonntag, 5. April, bildet in diesem Jahr der Musikverein Wendlingen: um 17 Uhr wird zum Frühjahrskonzert "Sinfonische Momente - von der Antike zur Moderne" eingeladen, das vom Großen Blasorchester des Musikvereins und den niederländischen Musikerkollegen der Brass Band Vuren gestaltet wird (Eintritt frei). Alle Veranstaltungen - ausgenommen die Vorlesezeit und die Ausstellung - finden im Treffpunkt Stadtmitte statt. Karten zu allen Veranstaltungen gibt es in der Stadtbücherei, im Buchladen im Langhaus, im Bürgertreff MiT und im Rathaus der Stadt Wendlingen am Neckar (Frau Thumm); die WendlingenCard ist überall gültig. Näheres zu den Veranstaltungen ist im Programmheft nachzulesen, das an verschiedenen Stellen in der Stadt ausliegt, sowie auf der Webseite der Wendlinger Kulturzeit unter www.wendlingerkulturzeit.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan der Innenentwicklung "Zwischen den Ortslagen Wendlingen und Unterboihingen, 12. Änderung"

Bereich Kirch-, Bürger-, Schlossstraße und entlang der Flurstücke Nr. 95, 95/1, 92, 92/1/2/3 gemäß § 13a BauGB mit der Satzung für die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Planbereich 02/02

In-Kraft-Treten gemäß § 10 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar hat in der öffentlichen Sitzung am 3.3.2020, unter Einbeziehung der vorgetragenen Anregungen, sowie nach der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB, den vorstehenden aufgeführten Bebauungsplan mit den Textlichen Festsetzungen jeweils in der Fassung vom 3.3.2020 gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in dieser öffentlichen Sitzung am 3.3.2020 die Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 3.3.2020, gemäß § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO, für den oben genannten Planbereich 02/02 als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB, mit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom Juni 2016, wurde ebenso in der Fassung vom 3.3.2020 festgelegt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan und seine Begründung werden im Stadtbauamt der Stadt Wendlingen am Neckar, Rathaus, Am Marktplatz 2, Zimmer 2.07, während den Sprechzeiten Montag – Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag von 16 Uhr bis 18 Uhr zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt wird gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 3 von der zusammenhängenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Sämtliche Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Wendlingen (www.wendlingen.de), unter der Rubrik Leben&Wohnen > Bauen > Bebauungspläne, eingesehen werden. Auf die nachstehenden Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBI. I, S. 1722) wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von oder durch Festsetzungen des Bebauungsplans, oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

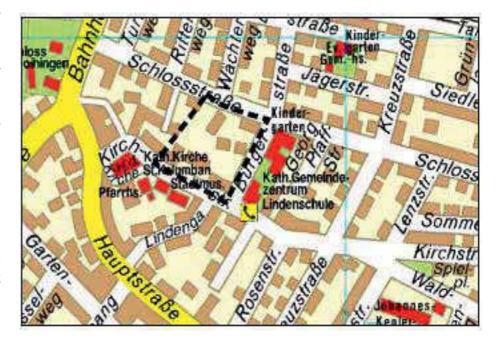
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschrift über das Ver-

- hältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn er nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzungen gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wendlingen am Neckar, den 4. März 2020 (gez.) Steffen Weigel Bürgermeister



Bebauungsplan "Steinriegel 1 (BA 1a)", Planbereich 25/02.01

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar hat am 3.3.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanentwurf "Steinriegel 1 (BA 1a)" vom 3.3.2020 und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften "Steinriegel 1 (BA 1a)"

vom 3.3.2020 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem folgenden Lageplan:



Öffentliche Auslegung:

Bebauungsplanentwurf 3.3.2020 und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 3.3.2020, mit gemeinsamer Begründung vom 3.3.2020, dem Umweltbericht vom 3.3.2020 und den Anlagen zum Bebauungsplan sowie die nach Einschätzung der Stadt weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können im Rathaus der Stadt Wendlingen am Neckar, Am Marktplatz 2, im Flur des 2. Obergeschosses in der Zeit von 23.3.2020 bis einschließlich 4.5.2020 während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 16 - 18 Uhr) eingesehen werden. Die für diesen Bebauungsplan relevanten DIN-Vorschriften können ebenfalls eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Schutzgut Mensch

- zur Naherholungsfunktion
- zum Verkehrsaufkommen
- zu Verkehrsstärken in Prognoseszenarien
- zum Eingriff in landwirtschaftliche Nutzflächen und Feldgärten
- zu Geräuschimmissionen und -emissionen (insb. Straßenverkehrslärm)
- zu den durch den Eisenbahnbetrieb entstehenden Immissionen
- zu Schallschutzmaßnahmen
- zu Beeinträchtigung nachbarschaftlicher Belange (insb. Gebäudehöhe)
 Schutzgut Biotope und Arten
- zur naturräumlichen Lage

- zum Vorbehaltsgebiet (VBG) für Landwirtschaft und Vorbehaltsgebiet (VBG) für Naturschutz und Landschaftspflege
- zu Schutzgebieten (insb. Landschaftsschutzgebiet, geschützte Biotope, Biotopverbund)
- zur naturschutzfachlichen Bedeutung der Biotopstrukturen und deren Nutzungen
- zur Biodiversität
- zu den Habitatstrukturen
- zum Artenvorkommen (insb. Vögel, Fledermäuse, Reptilien (Zauneidechse), Haselmaus, holzbewohnende Käferarten (Juchtenkäfer))
- zur Betroffenheit von Arten (insb. Vögel, Fledermäuse, Reptilien (Zauneidechse))
- zu Eingriffen in die Gehölzstrukturen
- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (insb. artenschutzrechtlich erforderliche Vermeidungsmaßnahmen, Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen, Pflanzbindungen und -zwänge, Dachbegrünung)
- zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (insb. Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, Anlage von Ersatzhabitaten, Inanspruchnahme Acker-/Intensivgrünlandflächen, Umgestaltung des Egertgrabens)
- zu Befreiungen und Ausnahmegenehmigungen (insb. bzgl. des Landschaftsschutzgebietes, den Verboten des § 30 BNatSchG, der

- Ausnahme nach § 45 Absatz 7 Nr. 5 BNatSchG)
- zu planexternen Kompensationsmaßnahmen (insb. Umgestaltung der Lautermündung in den Neckar)
- zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- zum Monitoring und der ökologischen Baubegleitung

Schutzgut Fläche und Boden

- zur Geotechnik
- zu den bestehenden Untergrundverhältnissen/dem Baugrund (insb. Bodenkennwerte, Bodenklassen, Wasserdurchlässigkeit, Korrosionsverhalten)
- zur Erdbebengefährdung
- zur Bodenfunktion
- zu Altlasten
- zur naturschutzfachlichen Bedeutung des Bodens
- zur Flächeninanspruchnahme
- zu möglichen Fossilienfunden
- zu baubedingten und anlagebedingten Wirkfaktoren
- zu Aufschüttungen und Abgrabungen
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (insb. Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen, Bodenmanagement, Pflanzzwänge, Dachbegrünung, Versickerungsoffene Beläge)
- zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (insb. Bodenverbesserungsmaßnahmen)
- zur bodenkundlichen Baubegleitung

Schutzgut Wasser

- zu den Grundwasserverhältnissen
- zur naturschutzfachlichen Bedeutung des Grundwassers
- zur naturschutzfachlichen Bedeutung des Oberflächenwassers
- zu Schutzgebieten (insb. Wasserschutzgebiet)
- zum Gewässerrandstreifen
- zu Starkregenereignissen
- zu Überflutungsflächen/Hochwasserschutz (insb. Retentionsbecken, Ableitung des Oberflächenwassers, Ober- und Unterlieger)
- zur Entwässerung (insb. Abwasserableitung, Regenwasserbehandlung, Entwässerungskonzept)
- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (insb. Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen, Pflanzzwänge, Dachbegrünung, Versickerungsoffene Beläge, Entwässerungskonzept)

Schutzgut Luft / Klima

- zur Bedeutung der Klimafunktion (insb. Frisch-/Kaltluftproduktion)
- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (insb. Pflanzbindungen, Pflanzzwänge, Dachbegrünung)

Schutzgut Landschaftsbild

- zur Bedeutung des Landschaftsbilds
- zur Beeinträchtigung des Landschaftsbilds
- zu anlagebedingten Wirkfaktoren

 zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (insb. Pflanzbindungen, Pflanzzwänge, Dachbegrünung)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

 zu möglichen fossilien- oder archäologischen Funden

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkung der vorgesehenen Planung zu erhalten. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung (Bürgermeisteramt, Zimmer 2.07) vorgebracht werden. Zweckmäßig ist die Angabe der Anschrift des Verfassers, um nach erfolgter Behandlung der Anregungen das Ergebnis mitteilen zu können.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung werden während der Auslegungsfrist entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen auf der Homepage www.wendlingen.de bereitgestellt unter der Rubrik Leben und Wohnen > Bauen > Flächennutzungsplan/Bebauungspläne > Steinriegel 1 (BA 1a).

Eine Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Stadt Wendlingen am Neckar, den 13. März 2020 (gez.) Steffen Weigel Bürgermeister

Stadt Wendlingen am Neckar Landkreis Esslingen

Benutzungsordnung für die Sportstätten

vom 25. November 2008 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 3. März 2020

mit 1. Änderung vom 27. Januar 2009 mit 2. Änderung vom 19. Mai 2009 mit 3. Änderung vom 20. Dezember 2011

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar hat am 25. November 2008 aufgrund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) folgende

Benutzungsordnung für die Sportstätten

mit 1. Änderung vom 27. Januar 2009 mit 2. Änderung vom 19. Mai 2009 mit 3. Änderung vom 20. Dezember 2011 mit 4. Änderung vom 3. März 2020 als Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Benutzungsordnung gilt für folgende Einrichtungen der Stadt Wendlingen am Neckar:

- a) Sporthalle Am Berg,
- b) Sporthalle Im Grund mit Allwetterplatz,
- c) Sporthalle Im Speck
- d) Sportanlagen Im Speck, bestehend aus einem Stadion Typ B einschl. Laufbahnen und leichtathletischen Anlagen, einem Rasenspielfeld, einem Spielfeld mit Kunstrasen, einer Finnenbahn, einer Skateanlage und einem Multifunktionsplatz.
- e) Sporthalle Gartenschule,
- f) Sportanlagen Unterboihingen, bestehend aus zwei Rasenspielfeldern.
- (2) Um dem Bedürfnis der Sporttreibenden gerecht zu werden wendet die Stadt Wendlingen am Neckar für den Bau und die Unterhaltung dieser Einrichtungen erhebliche Mittel auf und erwartet daher von den Benutzern und Besuchern, dass sie die Einrichtungen mit allen Anlagen und Einrichtungsgegenständen schonend und pfleglich behandeln.
- (3) Diese Benutzungsordnung ist für alle Benutzer und Personen verbindlich, die sich im Bereich der genannten Einrichtungen aufhalten. Mit dem Betreten unterwerfen sie sich den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung sowie aller sonstigen Anordnungen.

§ 2 Widmung und Überlassung

- (1) Die Stadt Wendlingen am Neckar unterhält und betreibt die in § 1 Absatz 1 genannten Anlagen als öffentliche Einrichtungen im Sinne von § 10 Absatz 2 GemO. Auswärtige Personen, Vereinigungen und Gewerbetreibende können zugelassen werden. Verbotene Organisationen sind von der Benutzung ausgeschlossen.
- (2) Die in § 1 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) genannten Einrichtungen werden als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt.
- (3) Die Überlassung der Einrichtungen für die regelmäßige Benutzung (§ 6) erfolgt durch einen Belegungsplan. Einzelnutzungen werden über einen Mietvertrag geregelt (§ 7).
- (4) Die Skateanlage, die Finnenbahn und der Multifunktionsplatz als Bolzplatz sind zulassungsunabhängig benutzbar.

§ 3 Verwaltung, Aufsicht

- (1) Die Verwaltung der in § 1 genannten Einrichtungen erfolgt durch das Amt für Familie, Bildung und Soziales der Stadtverwaltung Wendlingen am Neckar. Die Benutzer sind an dessen Weisungen gebunden. Anträge auf Überlassung sind ausschließlich beim Amt für Familie, Bildung und Soziales zu stellen.
- (2) Das Hausrecht wird durch den Bürgermeister bzw. durch das Amt für Familie, Bildung und Soziales oder dessen Beauftragten ausgeübt.
- (3) Die laufende Aufsicht ist Aufgabe des Amt für Familie, Bildung und Soziales bzw. des von ihm Beauftragten. Er wacht darüber, dass die Bestimmungen dieser Benutzungs-

- ordnung eingehalten werden. Den Anordnungen des Amtes für Familie, Bildung und Soziales bzw. des von ihm Beauftragten ist Folge zu leisten. Die Aufsichtspflicht der Sportlehrer, der Übungs- und Veranstaltungsleiter bleibt davon unberührt.
- (4) Für jede Nutzung ist dem Amt für Familie, Bildung und Soziales eine volljährige verantwortliche Person zu benennen. Diese ist für die Einhaltung dieser Benutzungsordnung verantwortlich. Sie hat dafür zu sorgen, dass vom Amt für Familie, Bildung und Soziales bzw. dessen Beauftragtem gerügte Missstände sofort abgestellt werden. Die Sportstätten dürfen nur in Anwesenheit der vom Benutzer benannten verantwortlichen Person benutzt werden. Private Nutzer sind selbst verantwortlich.
- (5) Anregungen, Wünsche und Beanstandungen der Benutzer sind an das Amt für Familie, Bildung und Soziales zu richten.
- (6) Für die technische Baubetreuung, bauliche Instandsetzung und Unterhaltung der Einrichtungen ist das Stadtbauamt zuständig.
- (7) Heizungs- und Lüftungsanlagen in den Gebäuden dürfen nur durch den vom Amt für Familie, Bildung und Soziales Beauftragten bedient werden.
 - Wird die Benutzung der Lautsprecheranlage, der Anzeigentafel oder der Beleuchtungsanlage gewünscht, so darf sie vom Benutzer erst nach Einweisung durch den Beauftragten des Amtes für Familie, Bildung und Soziales bedient werden.
 - Die Nutzung des Telefons ist auf Notfälle zu beschränken.
 - Ohne Erlaubnis dürfen elektrisch betriebene Geräte nicht an das Stromnetz angeschlossen werden.
- (8) Über die Sperrung der Sportstätten, z.B. von Rasenspielfeldern, entscheidet das Amt für Familie, Bildung und Soziales im Einvernehmen mit dem Stadtbauamt.
- (9) Werden Sportstätten z.B. zur Instandsetzung über einen längeren Zeitraum gesperrt, erhalten die Benutzer eine schriftliche Nachricht des Amtes für Familie, Bildung und Soziales. Witterungsbedingte kurzfristige Sperrungen werden den Benutzern unverzüglich telefonisch mitgeteilt.
- (10) Das Amt für Familie, Bildung und Soziales ist berechtigt, die Schlüsselgewalt für die Einrichtungen für den Zeitraum der Regelbelegung oder für Einzelnutzungen dem Benutzer zu übertragen. Vom Benutzer kann eine Kaution für den Schlüssel verlangt werden.

§ 4 Pflichten der Benutzer

- (1) Die Einrichtungen dürfen nur für den genehmigten Zweck benutzt werden.
- (2) Sportarten, bei denen eine Beschädigung der Sportstätten zu befürchten ist, sind nicht zulässig.

- (3) Die Benutzer sind verpflichtet, die Einrichtungen in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten.
- (4) Um unnötige Verschmutzungen der Umkleide- und Duschräume zu vermeiden, sind nach Benutzung der Außenanlagen die Sportschuhe vor dem Betreten des Gebäudes auszuziehen und am dafür vorgesehenen Reinigungstrog zu säubern.
- (5) Beim Verlassen der Umkleide- und Duschräume hat der Benutzer darauf zu achten, dass die Duschen und Wasserhähne abgestellt sind und die Beleuchtung ausgeschaltet ist.
- (6) Die Turn- und Sporthallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen mit nichtfärbenden Sohlen betreten werden, die am Boden keine Schäden oder schwarzen Striche hinterlassen.
- (7) Beim Verlassen der Gebäude ist darauf zu achten, dass das Licht gelöscht wird und die Fenster und die verschließbaren Türen zugesperrt werden.
- (8) Beschädigungen oder Mängel an den Sportstätten sowie deren Einrichtungen oder Verluste von Einrichtungsgegenständen sind vom Benutzer sofort dem Amt für Familie, Bildung und Soziales zu melden.
- (9) Fundgegenstände sind dem Amt für Familie, Bildung und Soziales bzw. dessen Beauftragtem zu übergeben.
- (10) Rauchen in den Gebäuden ist nicht erlaubt. Das Mitnehmen von alkoholischen Getränken in die Dusch- und Umkleideräume ist nicht gestattet.
- (11) Das Mitbringen von Tieren in die Gebäude ist nicht erlaubt.
- (12) Die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit, insbesondere wirtschaftliche Werbung, Verkauf von Waren, Speisen oder Getränken in und auf den Einrichtungen bedarf neben der Zustimmung des Amtes für Familie, Bildung und Soziales besonderer Genehmigungen der Ordnungsverwaltung.

§ 5 Haftung

- (1) Die Benutzung der Einrichtungen und Geräte geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr des Benutzers. Von der Stadt wird bei der Überlassung keinerlei Gewähr und Haftung übernommen.
- (2) Die Stadt überlässt dem Benutzer die Einrichtungen und Geräte in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Die Benutzer sind verpflichtet, die Einrichtungen und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Sie haben sicherzustellen, dass evt. schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden. Werden bis zum Beginn der Nutzung keine Beanstandungen gegenüber dem Amt für Familie, Bildung und Soziales oder dessen Beauftragtem erhoben, so gelten die Einrichtun-

- gen und Geräte als im ordnungsgemäßen Zustand übergeben.
- (3) Der Benutzer stellt die Stadt von etwaigen Schadensersatzansprüchen seiner Bediensteten, Beauftragten, Besuchern oder sonstigen Dritten frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung stehen. Dies gilt nicht, wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Stadt verursacht wurde.
- (4) Die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden bleibt hiervon unberührt.
- (5) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt an der überlassenen Einrichtung und deren Geräten und Anlagen durch die Nutzung entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Schäden durch ihn, seine Beauftragten, Teilnehmer, Besucher oder Gäste verursacht worden sind.
- (6) Für alle der Stadt zustehenden Schadensersatzansprüche haftet neben dem Verursacher auch der Benutzer, bei BGB-Gesellschaften deren Mitglieder als Gesamtschuldner.
- (7) Für abhanden gekommene oder beschädigte Einrichtungsgegenstände übernimmt die Stadt keine Haftung.
- (8) Die Stadt kann vor der Benutzung den schriftlichen Nachweis einer Veranstalterhaftpflichtversicherung und eine Sicherheitsleistung verlangen.
- (9) Für in Verwahrung gebrachte Sportgeräte und andere Gegenstände übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 6 Regelmäßige Benutzung

- (1) Die Überlassung von Sportstätten für regelmäßige Benutzungen (Regelbelegung) wird durch einen Belegungsplan geregelt. Das Amt für Familie, Bildung und Soziales erstellt jeweils einen Belegungsplan für das Sommerhalbjahr (1.4. bis 30.9) und das Winterhalbjahr (1.10. bis 31.3.). Die Belegungspläne gelten als Benutzungserlaubnisse.
- (2) Für Entscheidungen grundsätzlicher Art bei Fragen zur Regelbelegung ist der Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung zuständig.
- (3) Ein Anspruch auf eine bestimmte Belegungszeit besteht für den Benutzer nicht. Änderungen bzw. Belegungswünsche für das nächste Halbjahr sind rechtzeitig vor Erstellung des neuen Belegungsplanes an das Amt für Familie, Bildung und Soziales zu richten.
- (4) Als Regelbelegung gelten Nutzungen für den Schulsport und die regelmäßigen Übungs- bzw. Trainingszeiten von Vereinen, gewerblichen und privaten sowie auswärtigen Nutzern (Übungsbetrieb).
- (5) Sportliche Veranstaltungen von Vereinen gelten dann als Regelbelegung, wenn sie im Rahmen eines Spielplans des für den Verein bzw. die Abteilung zuständigen Dachverbandes/Fachverbandes stattfinden

- und dieser Mitglied des zuständigen Landessportbundes oder einer vergleichbaren Organisation ist. Hierzu zählen u.a. Pflichtspiele, Freundschaftsspiele, Vereinsmeisterschaften, Stadtmeisterschaften, Wettkämpfe sowie sonstige örtliche und überörtliche Sportveranstaltungen.
- (6) Der Belegungsplan ist für die Benutzer verbindlich. Die festgelegten Zeiten sind einzuhalten. Die Benutzung endet im Rahmen des Belegungsplans und bei sportlichen Veranstaltungen nach Absatz 5 täglich spätestens um 21.30 Uhr, Betriebsschluss ist um 22 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Personen die Einrichtungen verlassen haben.
- (7) Wird vor Ablauf der im Belegungsplan eingeräumten Benutzungsdauer die Benutzung aufgegeben oder fällt die Benutzung einmal aus, so ist das Amt für Familie, Bildung und Soziales bzw. dessen Beauftragter rechtzeitig zu verständigen.
- (8) Während den Schulferien sind die Turn- und Sporthallen grundsätzlich an folgenden Terminen geschlossen: Weihnachts-/Pfingstferien:

Entsprechend den Schulferien Osterferien:

Karfreitag bis Ostermontag Sommerferien: 3 Wochen geschlossen, Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Ausnahmen für Einzelnutzungen und den Übungsbetrieb von Wett-kampfsport betreibenden Benutzern können durch das Amt für Familie, Bildung und Soziales zugelassen werden.

Die Außensportanlagen können auch während den Schulferien benutzt werden. Für die Umkleideund Duschräume in den Hallen gelten die o.g. Regelungen.

Wenn z.B. wegen größeren Instandsetzungs- oder Pflegearbeiten die Einrichtungen nicht benutzt werden können, wird dies den Benutzern durch das Amt für Familie, Bildung und Soziales rechtzeitig mitgeteilt.

- (9) Die Stadt kann die Einrichtungen jederzeit für eigene Zwecke nutzen. Das Amt für Familie, Bildung und Soziales kann im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen und die für den Übungsbetrieb belegten Einrichtungen anderen Nutzern zur Durchführung von Veranstaltungen und für sonstige Zwecke überlassen. Die betroffenen Benutzer werden vom Amt für Familie, Bildung und Soziales hiervon rechtzeitig unterrichtet.
- (10) Eigene Sportgeräte der Benutzer dürfen nur mit Genehmigung des Amtes für Familie, Bildung und Soziales in die Turn- und Sporthallen eingebracht werden. Sie sind vom Eigentümer zu kennzeichnen. Ohne besondere Erlaubnis des Amtes für Familie, Bildung und Soziales dürfen Sportgeräte und Einrichtungen nicht aus dem Hallenbereich entfernt werden.

- (11) Sportgeräte dürfen erst nach Freigabe durch den Verantwortlichen des Benutzers (§ 3 Absatz 4) benutzt werden. Dieser ist für die Betriebssicherheit und ordnungsgemäße Anbringung und Befestigung der Geräte verantwortlich. Etwaige Mängel sind sofort dem Amt für Familie, Bildung und Soziales zu melden.
 - Alle Sportgeräte sind nach der Benutzung ordnungsgemäß aufzuräu-
- (12) Kunststoff-, Kunstrasen- und Ra-senflächen von Spielfeldern oder leichtathletischen Anlagen dürfen nur für die vorgesehenen Sportarten benutzt werden.
 - Die Stadt behält sich das Recht vor, bei ungünstigen Witterungsbedingungen die Benutzung der Anlagen einzuschränken oder, wenn notwendig, zu verbieten.

§ 7 Einzelnutzungen

- (1) Die Nutzung einer Einrichtung für sonstige, Veranstaltungen und nicht in § 6 aufgeführten Zwecke, wird über einen Überlassungsvertrag geregelt. Der Überlassungsvertrag wird grundsätzlich schriftlich geschlossen. Mit Abschluss des Vertrags erkennt der Benutzer diese Benutzungsordnung an.
 - Die Einrichtungen dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden.
- Benutzer ist der Antragsteller bzw. Veranstalter. Auf sämtlichen Veröffentlichungen ist der Name des Benutzers zu benennen. Untervermietung ist nicht zulässig.
- (3) Der Antrag auf Überlassung einer Einrichtung ist schriftlich vor der Veranstaltung beim Amt für Familie, Bildung und Soziales einzureichen. Maßgebend für eine Terminberücksichtigung ist die Reihenfolge des Eingangs der Benutzungsanträge. Erst mit der schriftlichen Bestätigung über die Annahme des Antrags ist die Überlassung verbindlich.
- (4) Die Stadt kann jederzeit vom Ver
 - trag zurücktreten, wenn nachträglich Umstände eintreten, bei deren Kenntnis die Stadt die Überlassung der Einrichtung nicht ausgesprochen hätte (z.B. witterungsbedingte Sperrung der Sportanlagen);
 - durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist;
 - die Einrichtung aus unvorher gesehenen wichtigen Gründen für eine im überwiegend öffentlichen Interesse liegenden Veranstaltung dringend benötigt wird; bereits entstandene und nachweisliche Kosten sind dem Veranstalter zu erstatten;
 - die Stadt den Abschluss einer entsprechenden Versicherung oder eine Sicherheitsleistung verlangt hat und der Benutzer dieser Verpflichtung nicht nachkommt.

- (5) Der Benutzer ist berechtigt, bis spätestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin vom Vertrag zurückzutreten. Nach Ablauf der Frist ist eine Aufhebung des Überlassungsvertrags nur mit Zustimmung der Stadt möglich. Der Stadt sind die entstandenen Kosten, in der Regel 25% des festgesetzten Entgelts, zu ersetzen. Wenn der Benutzer den Ausfall der Veranstaltung nicht zu vertreten hat, kann von der Erhebung ganz oder teilweise abgesehen werden.
- Die Stadt kann verlangen, dass das Benutzungsentgelt samt Nebenkosten in der voraussichtlichen Höhe 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei der Stadtkasse eingegangen sein muss. Bei Vertragsabschluss kann ein angemessener Betrag als Sicherheitsleistung gefordert den.
- (7) Bei Veranstaltungen hat der Benutzer auf seine Kosten für ausreichendes Personal (Kassier, Kontrolleure, Platzanweiser, Ordner usw.) zu sorgen.
- (8) Bei Bedarf hat der Benutzer auf seine Kosten einen Sanitätsdienst zu bestellen.

§ 8 Zusätzliche Bestimmungen für Veranstaltungen in Turn- und Sporthallen

- (1) Der Benutzer darf nicht mehr Eintrittskarten abgeben oder Personen Einlass gewähren, als die Tribüne Plätze ausweist, bzw. im Besucherbereich Plätze vorhanden und baurechtlich zugelassen sind.
 - Den im Zusammenhang mit der Veranstaltung eingesetzten Dienstkräften der Stadt ist der Zutritt unentgeltlich zu gestatten.
- (2) Die Halle wird dem Benutzer mit beweglichen Gegenständen den übergeben. Sie gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn der Benutzer etwa festgestellte Mängel nicht unverzüglich beim Amt für Familie, Bildung und Soziales geltend macht. Am Ende der Veranstaltung wird vom Amt für Familie, Bildung und Soziales bzw. seinem Beauftragten festgestellt, ob durch die Benutzung irgendwelche Schäden verursacht worden sind und die Geräte und das Inventar noch vollständig sind. Für einen etwaigen Mangel wird eine Ersatzrechnung gestellt.
- (3) Für die Vorbereitungsarbeiten, die Abhaltung von Proben o.ä. sowie die Abschlussarbeiten müssen besondere Termine vereinbart werden.
- (4) Der Ablauf der Veranstaltung ist spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin mit dem Amt für Familie, Bildung und Soziales zu besprechen. Auf- und Abbau von zugelassener Möblierung ist Sache des Benutzers.
- (5) Besondere Aufbauten, Absperrungen, Aufstellen von Möblierungen und dergleichen dürfen nur mit Genehmigung des Amtes für Familie, Bildung und Soziales vorgenommen

- werden. Soweit Änderungen zugelassen werden, ist der Vertragsgegenstand sofort nach der Veranstaltung in den früheren Zustand zu versetzen. Die Stadt ist berechtigt, den ursprünglichen Zustand wieder herstellen zu lassen.
- (6) Sämtliche Fluchttüren dürfen während der Veranstaltung nicht verschlossen, Rettungswege nicht eingeengt werden.
- (7) Zur Dekoration darf nur schwer brennbares Material verwendet werden. Beim Anbringen von Dekorationen in oder an der Halle dürfen keinerlei Beschädigungen entstehen.
- (8) Bei Veranstaltungen mit Dekorationen, bei Messen und Ausstellungen, bei Vorführungen mit Fahrzeugen, sowie bei jeder Vorstellung und bei jeder Generalprobe mit und ohne . Zuschauer auf Vollbühnen und Mittelbühnen und auf Szenenflächen mit einer Grundfläche über 200 qm (Szenenflächen sind Spielflächen für schauspielerische, musikalische oder für ähnliche künstlerische Darbietungen) ist auf Kosten des Benutzers eine Feuersicherheitswache durchzuführen.
- (9) Die Halle ist in besenreinem Zustand zu hinterlassen. Die Endreinigung erfolgt durch die Stadt. Bei besonders starken Verschmutzungen sind die Mehrkosten für die Reinigung vom Benutzer zu erset-

§ 9 Zusätzliche Bestimmungen für Veranstaltungen auf Sportanlagen

- (1) Der Benutzer darf nicht mehr Eintrittskarten abgeben oder Personen Einlass gewähren, als die Tribüne und Stehbereiche/Stehwälle Plätze ausweisen.
 - Den im Zusammenhang mit der Veranstaltung eingesetzten Dienst-kräften der Stadt ist der Zutritt unentgeltlich zu gestatten.
- (2) Fahrzeuge dürfen nur dann innerhalb der Sportanlagen abgestellt werden, wenn sie zur Veranstaltung benötigt werden.
- (3) Die Rasenflächen können nur bei ordentlicher Witterung und bei angemessener Bedeutung der Veranstaltung genutzt werden.
- Auf den Spielfeldern und den Leichtathletikanlagen dürfen keine Zuschauer aufhalten. (5) Änderungen an den Sportanlagen,
- besondere Ausschmückungen, Absperrungen, Aufstellung von Sitzgelegenheiten, Tafeln, Masten, ferner Ausgrabungen, Aufbauten, Verschläge und dergleichen, sowie Änderungen an den Hochbauten, dürfen ohne Genehmigung des Amtes für Familie, Bildung und Soziales nicht vorgenommen werden. Soweit Änderungen zugelassen werden, ist die Sportanlage nach der Veranstaltung wieder in den früheren Zustand zu versetzen. Die Stadt ist berechtigt, den ursprünglichen Zustand auf Kosten des Benutzers wieder herstellen zu lassen.

§ 10 Zusätzliche Bestimmungen für Veranstaltungen auf dem Multifunktionsplatz des Sportgeländes Im Speck

- Der Multifunktionsplatz kann auch zur Durchführung von Festen und sonstigen Veranstaltungen benutzt werden.
- (2) Der Benutzer hat evtl. Aufbauten wie z.B. Festzelte so rechtzeitig fertig zu stellen, dass eine Gebrauchsabnahme durch die zuständige Behörde vor der Veranstaltung erfolgen kann. Eine einschlägig vorgeschriebene Abnahme ist Sache des Benutzers.
- (3) Beginn und Ende einer Veranstaltung richten sich nach den im Überlassungsvertrag festgelegten Zeiten. Der Benutzer hat dafür zu sorgen, dass die Veranstaltung zum vereinbarten Zeitpunkt endet.

Der Festbetrieb kann bis 24 Uhr vereinbart werden, Musikdarbietungen müssen um 23 Uhr enden.

- (4) Beschädigungen des Platzes sind zu vermeiden. Nach der Veranstaltung erfolgt eine Abnahme durch das Amt für Familie, Bildung und Soziales. Festgestellte Schäden werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.
- (5) Ein Technisches Merkblatt ist Bestandteil des Überlassungsvertrags.
- (6) Das Nächtigen und Campieren auf dem Multifunktionsplatz ist nicht zulässig.

§ 11 Allgemeine Ordnungsvorschriften bei Veranstaltungen

- (1) Der Benutzer hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, sowie die ordnungs- und feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten.
- (2) Der Benutzer verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen über die Sperrzeit und alle sonstigen sich aus der Benutzung und Durchführung von Veranstaltungen ergebenden Bestimmungen nach den Steuergesetzen, den Vorschriften zum Schutze der Jugend, dem Gaststättengesetz, der Gewerbeordnung, der Versammlungsstättenverordnung, dem Gesetz zum Schutz der Sonn- und Feiertage sowie den Unfallverhütungsund Versicherungsbestimmungen zu beachten. Hierzu gehört auch die rechtzeitige Anmeldung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungsund Vervielfältigungsrechte).
- (3) Der vom Amt für Familie, Bildung und Soziales Beauftragte ist berechtigt, Besucher nach Eintritt der Sperrzeit aus den Einrichtungen zu verweisen. Bei einer wesentlichen Überschreitung des festgesetzten Endes der Veranstaltung ist er von der Stadt angehalten, die Polizei zu benachrichtigen.
- (4) Die Verabreichung von Speisen und Getränken in Einweggeschirr, mit Einwegbesteck, in Einwegflaschen oder in Getränkedosen ist unzulässig.

(5) Für das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern dürfen nur die hierfür vorgesehenen Park- und Abstellplätze benutzt werden. Der Veranstalter von größeren Turnieren o.ä. hat für die gesamte Dauer der Veranstaltung eine zuverlässige Person abzustellen, welche die Teilnehmer und Zuschauer auf die Parkplätze einweist und verhindert, dass Privatparkplätze benutzt werden. Bei Veranstaltungen, die in einem engen Zeitrahmen stattfinden (z.B. Pflichtspiele), muss bei entsprechendem Zuschauerandrang in der Zeit von 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn bis 30 Minuten nach Ende der Veranstaltung ein Ordnungsdienst gestellt werden.

§ 12 Werbeanlagen

Innerhalb und auf den Einrichtungen ist das Anbringen von Werbung nur nach Zustimmung durch das Amt für Familie, Bildung und Soziales erlaubt. Die Stadt behält sich das Recht vor, geeignete Werbeflächen (z.B. Bandenwerbung u.ä.) zu vermarkten.

§ 13 Benutzungsentgelt

Für die Benutzung der Einrichtungen sind die vom Gemeinderat jeweils in der Entgeltordnung für die Sportstätten festgesetzten Entgelte zu entrichten.

§ 14 Ausschluss

Benutzer, die wiederholt gegen diese Bestimmungen verstoßen oder den vom Amt für Familie, Bildung und Soziales getroffenen Anordnungen nicht Folge leisten, können von der Benutzung der Einrichtung ganz oder für einen bestimmten Zeitraum ausgeschlossen werden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Wendlingen am Neckar, den 3. März 2020 (gez.) Steffen Weigel Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Wendlingen am Neckar, den 3. März 2020 (gez.) Steffen Weigel Bürgermeister

RATHAUS AKTUELL

Städtisches Förderprogramm "Innerstädtischer Artenschutz" startet

Es ist so weit: Die Initiative der Stadt Wendlingen am Neckar zur Förderung der Artenvielfalt durch ökologische Aufwertung privater Grundstücke läuft am 16. März an.

Garten- und Hausbesitzer können Fördergelder erhalten, wenn sie auf ihren eigenen Grundstücken im Stadtgebiet Maßnahmen durchführen, mit denen die Lebensgrundlagen für Insekten, Vögel, Reptilien und andere Kleintiere verbessert werden können. Dies kann beispielsweise das Pflanzen von geeigneten Büschen oder Bäumen sein, die Umwandlung einer Rasenfläche in eine naturnahe Wildblumenwiese oder die Entsiegelung einer Hoffläche oder Grundstückszufahrt. Auch die Begrünung eines Flachdachs oder einer Fassade ist förderfähig - und natürlich auch die Rückumwandlung eines so genannten "Schottergartens" in eine ökologisch gestaltete Freifläche.

Je mehr ökologisch wertvolle "Nischen" auf diese Weise im Stadtgebiet entstehen, umso wirkungsvoller kann die in Bedrängnis geratene Artenvielfalt unterstützt und gestärkt werden.

Je nach eigenem Kostenaufwand - die Untergrenze liegt bei 200 € - beträgt die anteilige Förderung 50 % dieser Kosten bis zu einem maximalen Förderbetrag von 200 € je Grundstück.

Genauere Informationen zur Durchführung und Förderung finden Sie auf einem Merkblatt, das pünktlich zum Programmstart auf unserer Homepage zum Herunterladen bereitgestellt wird. Sie können diesen Leitfaden ab dem 16. März auch im Stadtbauamt bei Ulrich Scholder (Tel. 943-239) erhalten oder sich per Post zusenden lassen.

Die Stadtverwaltung freut sich auf Ihr reges Interesse und zahlreiche Maßnahmen zur Förderung und Stärkung der Artenvielfalt in Wendlingen am Neckar. **Machen Sie mit - es Johnt sich!**

Diebstahl von Verkehrszeichenfüßen

Am Sammelplatz für Grünschnitt am Freibadparkplatz wurden von Freitag, 28. Februar auf Montag, 2. März Verkehrszeichenfüße der Halteverbote entwendet. Auch an der Geschwindigkeitsmessanlage im Speckweg wurden die Füße entwendet. Insgesamt handelt es sich um 14 Gewichte mit jeweils 28 kg Gewicht, sodass man davon ausgehen kann, dass ein Transporter oder Anhänger zum Abtransport erforderlich war. Der Diebstahl wurde zur Anzeige gebracht. Sachdienliche Hinweise erbitten wir unter Tel. 943-212 oder per Mail an stadt@wendlingen.de.

Information zum Thema Breitbandausbau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit einigen Monaten sind die Kommunen in der Region Stuttgart bestrebt, Lösungen zu finden, wie ein schneller und koordinierter Glasfaserausbau ermöglicht werden kann. Die Kommunen haben sich zu diesem Zweck in den Landkreisen der Region zu Zweckverbänden zusammengeschlossen und in der Region Stuttgart die Gigabitregion gegründet. Diese wiederum hat mit der Telekom eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, durch deren Umsetzung in den Kommunen möglichst schnell eine flächendeckende Breitbandversorgung hergestellt werden soll.

Schnelles Internet wird zukünftig immer weiter an Bedeutung gewinnen sowohl im privaten Bereich, als auch für Gewerbebetriebe. Für die unterschiedlichsten Anwendungen werden immer höhere Bandbreiten benötigt, die mit den bisher ausgebauten Netzen nicht möglich sind. In einem ersten Schritt plant die Telekom nun auch in Wendlingen am Neckar in ihrem definierten Ausbaugebiet im Jahr 2020 Glasfasertechnik auszubauen. Hierfür ist allerdings Voraussetzung, dass möglichst viele von Ihnen das Angebot der Telekom annehmen und in der derzeit und noch bis Juni laufenden Vorvermarktungsphase einen Anschluss verbindlich buchen. Dies ist möglich, auch wenn Sie nicht Eigentümer, sondern Mieter Ihres Gebäudes oder Ihrer Wohnung sind. Die hierfür erforderlichen Formalitäten werden von der Telekom übernommen. Natürlich hoffen wir, dass in der Folge auch die weiteren Stadtgebiete zügig angeschlossen werden.



Geplantes FTTH-Ausbaugebiet der Telekom

Um Ihnen die entsprechenden Angebote vorstellen zu können, finden durch die Telekom Informationsveranstaltungen statt, an denen ich Sie bitte teilzunehmen.

Folgende Termine sind vorgesehen: Freitag, 13. März, 19 Uhr, Treffpunkt Stadtmitte,

Freitag, 20. März,19 Uhr, Treffpunkt Stadtmitte

Donnerstag, 9. April, 19 Uhr, Treffpunkt Stadtmitte.

Neben der Vorstellung des geplanten Glasfaserausbaus werden Sie dort auch ausreichend Möglichkeit für Fragen haben. Außerdem stehen Ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Telekom an einem mobilen Infostand auf dem Marktplatz in den kommenden Wochen zur Verfügung. Weitere Informationen zum Glasfaserausbau finden Sie auch unter www.telekom.de/jetzt-glasfaser. Die Stadt Wendlingen am Neckar unterstützt diesen möglichen Ausbau ausdrücklich. Ich bitte Sie, sich entsprechend zu informieren und die Informationsveranstaltung zu besuchen.

Mit freundlichen Grüßen (gez.) Steffen Weigel Bürgermeister

Straßenkehrung

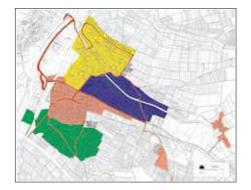
In den im Plan rot eingezeichneten Straßen werden am **Mittwoch**, **18. März** Straßenkehrungen durchgeführt

Hier handelt es sich um folgende Straßen:

Ulmer-. Stuttgarter-, Schäferhauser-, Weinhalden-, Max Eyth-, Pfauhauser-, Brücken-, Unterboihinger-, Alb-, Haupt-, Nürtinger-, Kapellen-, Wehr- sowie Teile der Neckar- und Steinbacher Straße. Um möglichst wirksam zu sein, sollten an diesem Tag keine Hindernisse und parkende Fahrzeuge auf der Straße stehen. In Abhängigkeit der Verunreinigung und Schwierigkeit des Befahrens der Straßen kann es vorkommen, dass an diesem Tag nicht alle Straßen gekehrt werden können. Die ausstehenden Straßen werden zu einem späteren Zeitpunkt spontan gereinigt. Stellen, an denen zum Kehrzeitpunkt ein Hindernis bzw. ein Fahrzeug auf der Fahrbahn stand, werden nicht nachgekehrt. Hier sind die Anlieger gefragt.

Eine Straßenkehrung hilft uns allen. Sie verhindert übermäßigen Bewuchs der Straßenkanten und sorgt damit für einen längeren Bestand der Straßeninfrastruktur. Eine Überfüllung und damit Verstopfung der Straßenabläufe, was bei Starkregen den geordneten Abfluss des Regenwassers verhindert, wird ebenfalls reduziert. Feinstaub wird von den Straßen entfernt und sorgt damit auch für eine sauberere Atemluft für jeden von uns.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.



Stadtarchiv geöffnet

Ein Service des Kreisarchivs Esslingen und der Stadt Wendlingen am Neckar Das Stadtarchiv Wendlingen am Neckar in der Brückenstraße 15 wird am

Mittwoch, 18. März

von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr

zur Benutzung geöffnet sein. Facharchivare des Kreisarchivs Esslingen kümmern sich um Ihre Fragen zur Stadtgeschichte, Familien- und Hausgeschichte. Interessierte können sich vorab telefonisch beim Kreisarchiv Esslingen unter Tel. 0711 3902-2340 beraten lassen oder einen Termin vereinbaren.

Das Stadtarchiv ist in der Regel jeden dritten Mittwoch des Monats geöffnet. Der nächste Termin ist am 22. April.

Bürgersprechstunde

Bürgermeister Steffen Weigel steht allen Bürgerinnen und Bürgern bei den wöchentlich stattfindenden Bürgersprechstunden montags von 16 bis 18 Uhr zum persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Damit keine Wartezeiten entstehen, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung (Vorzimmer Beatrice Winghofer, Zimmer 1.04, Tel. 943-226).



Impressum

Herausgeber: Die Stadt Wendlingen am Neckar.

Verantwortlich für den Inhalt (ausgenommen Anzeigen und die Rubrik "Was sonst noch interessiert"): Bürgermeister Steffen Weigel, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar, oder sein Vertreter im Amt. Redaktion: Pressestelle beim Amt für Zentrale Steuerung. Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar, Telefon 07024 943-209, Telefax 07024 943-262, Internet: http://www.wendlingen.de,

E-Mail: blaettle@wendlingen.de. Redaktionsschluss für die Freitagsausgabe ist jeweils am Dienstag 8.00 Uhr. Anzeigen und Rubrik "Was sonst noch in-

Anzeigen und Rubrik "Was sonst noch Interessiert": Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Druck: NUSS-BAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon: 07033 525-0, Telefax: 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500,

Alizegeriaminaline. 1el. 0/163 1209-300, uhingen@nussbaum-medien.de Vertrieb G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,

07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de Anzeigenschluss für die Freitagsausgabe ist jeweils am Dienstag, 17.00 Uhr.

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Freitag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr und wird an die Haushalte der Stadt Wendlingen am Neckar kostenlos verteilt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



Öffnungszeiten und Sprechzeiten öffentlicher Einrichtungen

Stadtverwaltung

Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr Do. 16 bis 18 Uhr Tel. 943-0

Amtsblatt

Redaktionsschluss: Dienstag, 8 Uhr

Bürgerbürg

Mo. 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr Di. 7.30 bis 13 Uhr

Mi. und Fr. 8 bis 12 Uhr

Do. 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr Tel. 943-213/214/271/280

Mi. bis Sa. 15 bis 18 Uhr So. und Feiertag 11 bis 18 Uhr Tel. 55458

Jugendhaus

Zentrum Neuffenstraße

Täglich von 13 bis 18 Uhr Tel. 52001

Treffpunkt Stadtmitte Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr Tel. 6636

Musikschule

Treffpunkt Stadtmitte Mo., Di., Mi. und Fr. 9 bis 12 Uhr Do. 14.30 bis 17.30 Uhr Tel. 51790

Pflegestützpunkt

Di. 9 bis 11 Uhr Mi. 14 bis 16 Uhr Tel. 0711 390243731

Stadtbücherei

Montag geschlossen Di. 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr Mi. 14 bis 18 Uhr Do. 14 bis 18.30 Uhr Fr. 14 bis 18 Uhr Sa. 9 bis 12 Uhr Tel. 943-249

Stadtmuseum

Sa. 14 bis 17 Uhr

So. 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr Tel. 466340

Volkshochschule

Treffpunkt Stadtmitte Bürozeiten Mo. 9 bis 12 Uhr und Do. 14 bis 17 Uhr Tel. 6468

WeRT

Treffpunkt Stadtmitte Sprechzeiten Di. 9 bis 11 Uhr Tel. 0151 57847591

Notrufe

Polizei/Notruf

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

112

GEMEINDERAT

Kurz berichtet

Sitzung des Gemeinderates vom 3. März 2020

1. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder aus dem Gutachterausschuss

Bürgermeister Steffen Weigel verabschiedet die ausscheidenden Mitglieder Dieter Bulach, Gerd Happe, Siegfried Haufe (in Abwesenheit) und Detlef Mainx aus ihrem Amt und überreicht ihnen ein Präsent.

2. Neubenennung des stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses der Stadt Wendlingen am Neckar für die Zeit vom 1.2.2020 bis 31.1.2024

Stadtrat Alois Hafner wird mit einstimmigem Ergebnis zum stellvertretenden Vorsitzenden für den Gutachterausschuss gewählt.

3. Haushalts- und Finanzplan 2020 Abschließende Beratung der Anträge der Fraktionen

Mit einstimmigem Beschluss folgt der Gemeinderat bei allen Haushaltsanträgen den Beschlussempfehlungen der beiden beschließenden Ausschüsse vom 18. Februar 2020 und beschließt die Anträge in diesem Sinn.

4. Haushalts- und Finanzplan 2020 Beschluss der Haushaltssatzung 2020 mit Finanzplan

Beschluss der Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserentsorgung

Mit nur einer Gegenstimme beschließt der Gemeinderat die in der Sitzung am 17. Dezember 2019 eingebrachte Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan, in der Fassung des Änderungsverzeichnisses vom 21. Februar 2020. Ebenfalls beschlossen wird der in der Sitzung am 17. Dezember 2019 eingebrachte Mittelfristige Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm in der Fassung des Änderungsverzeichnisses vom 21. Februar 2020.

Weiter wird der in der Sitzung am 17. Dezember 2019 eingebrachte Stellenplan in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Die in der Sitzung am 17. Dezember 2019 eingebrachten Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserentsorgung werden jeweils in der vorgelegten Fassung mit nur einer Gegenstimme beschlossen.

5. Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung im Rechnungsjahr 2019

Der Gemeinderat stimmt der Bildung einer FAG-Rückstellung im Rechnungsjahr 2019 in Höhe von 180.000 € einstimmig zu.

6. Mehrgenerationen-Wohnen in Wendlingen am Neckar

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Schmitt von der Wohnbaugenossenschaft pro - gemeinsam bauen und leben eG, der dem Gremium das Konzept eines Mehrgenerationenhauses vorstellt, erläutert und die entsprechenden Fragen beantwortet.

Das Baugrundstück MI 3 (Flurstück 938/72) mit 26 a 24 m² (2624 m²) in der Ohmstraße, ist für die Bebauung Mehrgenerationen-Wohnen vorgeschlagen. Dieses Grundstück liegt in einem Mischgebiet und muss daher bei einer Bebauung auch Gewerbeeinheiten beinhalten.

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt nimmt der Gemeinderat einstimmig vom Sachstand Kenntnis und beauftragt die Wohnbaugenossenschaft "pro - gemeinsam bauen und leben eG" das Projekt "Mehrgenerationen-Wohnen in Wendlingen am Neckar" zu realisie-

7. Bebauungsplan "Steinriegel 1 (BA1 a)"

Billigung des erneuten Planentwurfs mit Begründung erneuter Auslegungsbeschluss

Der Vorsitzende begrüßt Frau Lassel vom Büro Baldauf Architekten.

Sie informiert über den aktuellen Sachstand.

Im Verfahren zum Bebauungsplan "Steinriegel 1 (BA1 a)", Planbereich 25/02.1 beschließt der Gemeinderat:

- 1. der Planentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 3. März 2020 wird gebilligt,
- 2. die Anregungen und Bedenken der Ämter, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden bewältigt in der Abwägungstabelle in der Fassung vom 3. März 2020, aufgestellt von Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner,
- 3. die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt.

8. Änderung der Benutzungsordnung für die Sportstätten

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung der Benutzungsordnung für die Sportstätten.

Die Änderungen sind vorwiegend redaktioneller Art.

9. Änderung der Entgeltordnung für die Sportstätten

Die Benutzungsentgelte der Sportstätten werden lediglich um 10 % leicht angepasst.

Bei Sonderveranstaltungen, wie z.B. dem Rad- oder Skibazar kann fortan eine Ermäßigung in Höhe von 50 % durch das Amt für Familie, Bildung und Soziales gewährt werden.

Die Ermäßigung an mehreren aufeinander folgenden Tagen wird der Staffelung der Entgeltordnung des Treffpunktes Stadtmitte angepasst.

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung der Entgeltordnung für die Sportstätten einstimmig.

10. Bebauungsplan "Zwischen den Ortslagen Wendlingen und Unterboihingen

12. Änderung, Bereich Kirch-, Bürger-, Schloßstraße und entlang der Flurstücke Nr. 95, 95/1, 92, 92/1/2/2", Planbereich 02/02

Billigung der Abwägung, Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar fasst im Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung "Zwischen den Ortslagen Wendlingen und Unterboihingen, 12. Änderung", Bereich Kirch-, Bürger-, Schloßstraße und entlang der Flurstücke Nr. 95, 95/1, 92, 92/1/2/3", Planbereich 02/02, gemäß § 13 a BauGB folgenden einstimmigen Beschluss:

- Die Anregungen und Bedenken der Ämter, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden bewältigt in der Abwägungstabelle, aufgestellt von Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner.
- Der Bebauungsplan gem. § 13 a BauGB "Zwischen den Ortslagen Wendlingen und Unterboihingen,12. Änderung", Bereich Kirch-, Bürger-, Schloßstraße und entlang der Flurstücke Nr. 95, 95/1, 92, 92/1/2/3", Planbereich 02/02, bestehend aus
- dem Planteil
- den textlichen Festsetzungen mit den örtlichen Bauvorschriften
- der Begründung mit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom Juni 2016, wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
- Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, in der Fassung vom 3. März 2020 werden gem. § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Erweiterung des Sportparks Im Speck, Teil Ost, BA 2 Verlagerung der Sportstätten des TV Unterboihingen e.V. Vergabe der Ingenieurleistungen für Planung

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Wendlingen am Neckar, dem mehrheitlichen Beschluss der Mitgliederversammlung des TV Unterboihingen e. V. vom 7. Februar 2020 folgend, den Standort des Vereins in den Sportpark Im Speck verlagert.

Das Sportgelände am Neckar in der Heinrich-Otto-Straße wird aufgegeben. Weiter werden die Planungsleistungen für den durch die Verlagerung des TVU erforderlichen zweiten Bauabschnitt des Sportparks an den günstigsten Anbieter, das Büro Gänßle + Hehr aus Esslingen, vergeben.

12. Ausbau der Kapellenstraße 3. Bauabschnitt

Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten

Die Tief- und Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Kapellenstraße im 3. Bauabschnitt werden nach einstimmigem Beschluss des Gremiums an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma A. Waggershauser GmbH & Co. KG aus Kirchheim unter Teck zum Angebotspreis von brutto 617.028,52 € vergeben.

STANDESAMT

Sterbefall

Ruth Maier geb. Schumann, Wendlingen am Neckar am 7. März 2020 in Wendlingen am Neckar.

JUBILÄUM

Wir gratulieren zum Geburtstag

15.3.: Wolfgang Wißt,	70	Jahre
Gudrun Maria Irmgard Ott,	70	Jahre
Gertrud Else Heer,	70	Jahre
16.3.: Ilse Häußler,	90	Jahre
17.3.: Gisela Maier,	95	Jahre
Edward Baran,	75	Jahre
Martin Schäfer,	70	Jahre
18.3.: Georg Lech,	80	Jahre
Heinz Wolfgang du Bois,	75	Jahre
19.3.: Konstantinos Argiriadis,	70	Jahre
20.3.: Franziska Winkler,	90	Jahre
21.3.: Margarete Autenrieth,	80	Jahre
Günter Flick,	70	Jahre

90. Geburtstag

Gerhard Ensminger feierte am 7. März im Kreise der Familie seinen 90. Geburtstag. Auch Bürgermeister Steffen Weigel besuchte den Jubilar wenige Tage später und gratulierte ihm nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag. Mit dabei hatte er neben einem Blumengruß und den Glückwünschen der Stadt auch eine Urkunde von Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

In den vergangenen 90 Jahren hat Gerhard Ensminger eine Menge erlebt. Geboren ist er in Bessarabien. Mit 14 Jahren kam er in Kriegsgefangenschaft in die Ukraine. Als er wieder nach Hause sollte, gab er auf die Frage nach seinem früheren Wohnort spontan Berlin an und landete so in der ehemaligen DDR. Von dort aus flüchtete er später nach Westberlin und Hannover und landete 1953 dann in Süddeutschland. Gerhard Ensminger wollte unbedingt ins Schwabenland, doch herzlich aufgenommen wurde er dort zunächst nicht. Nur schwer konnte er sich in die bestehenden Gemeinschaften integrieren. Doch ein Gutes hatte der Umzug nach Wendlingen am Neckar, lernte er doch hier seine Frau Irma kennen, die ebenfalls aus Bessarabien stammte. Der Jubilar arbeitete zunächst bei der

Firma Behr in Wendlingen am Neckar, später wechselte er zu der Maschinenfabrik Traub in Esslingen. Nachdem die Firma von Festo übernommen wurde, kam er auf Empfehlung des früheren Chefs zu der neuen Niederlassung der Firma nach Neidlingen. Dort arbeitete er insgesamt 20 Jahre bis zur Rente. In dieser Zeit hat er sich vom Hilfsarbeiter bis zum Meister hochgearbeitet, worauf er zu Recht stolz sein kann.

In seiner Freizeit züchtete Gerhard Ensminger viele Jahre lang Tauben und gewann dafür auch zahlreiche Preise. Als Mitglied des Kleintierzüchtervereins besaß er eine Parzelle an der Lauter und kümmerte sich dort bis vor ein paar Jahren neben den Tauben unter anderem auch um Kaninchen, Hühner, Gänse und Enten.

Zum besonderen Ehrenjubiläum durfte Gerhard Ensminger am Ende des Besuchs von Bürgermeister Steffen Weigel noch eine Premiere erleben. So sang dieser gemeinsam mit dem anwesenden Pfarrer Peter Brändle das Lied "Großer Gott wir loben Dich". Gerührt erzählte der Jubilar daraufhin, dass er früher selbst sehr gerne gesungen hat. Wir wünschen Gerhard Ensminger für die weitere Zukunft alles Gute.



SAMMLUNGEN

Abfallberatung

Abfallwirtschaftsbetrieb Esslingen Tel. 0800 9312526

Kompostieranlage

Neben dem Gruppenklärwerk, Vorstadtstraße.

April bis Oktober:

Fr., 14 bis 19 Uhr, Sa., 9 bis 14 Uhr November bis März:

Fr., 14 bis 17 Uhr, Sa., 9 bis 14 Uhr

Abholung Biotonne

Nächste Abholung:

Bezirk I und II am Mittwoch, 25. März

Abholung Gelber Sack

Nächste Abholung:

Bezirk I und II am Freitag, 20. März

Abholung Restmüll

Nächste Abholung:

Bezirk I am Mittwoch, 18. März (2-wöchentliche Leerung)
Bezirk II am Mittwoch, 18. März (2- und 4-wöchentliche Leerung)
Alle Angaben ohne Gewähr. Bitte bewahren Sie Ihren Müllkalender auf.

UMWELTECKE

Energieberatung

Sanierungsfahrplan Baden-Württem-



berg - Der Beschluss zu einer energetischen Haussanierung ist gefasst. Doch welche Maßnahmen sollten Sie nun zuerst anpacken? Aufschluss über das geeignete Vorgehen gibt Ihnen der Sanierungsfahrplan BW. Anhand des

energetischen Zustands des Gebäudes werden dabei zielgenaue Sanierungsschritte in sinnvoller Abfolge aufgezeigt. Nützliche Informationen zur genauen Vorgehensweise erhalten Sie von der Energieagentur in einem kostenlosen Erstberatungsgespräch. Ein unabhängiger Energieberater zeigt Ihnen aufgrund seiner langjährigen Erfahrung, wie sich Fehler und Ärger vermeiden lassen. Er gibt Ihnen wertvolle Tipps und kann Sie ebenfalls über Fördermöglichkeiten beraten. Der nächste Beratungstermin ist am 15. Mai im Rathaus im Besprechungsraum (1. OG). Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich an die Energieagentur Landkreis Esslingen, Tel. 07022 213400.

Die Energieagentur steht Ihnen für sämtliche Energiefragen zur Verfügung:

VERANSTALTUNGSKALENDER

Bis 15. März

"Märchen, Mythen, Metarmorphosen"

Noch bis Sonntag sind in der Galerie Werke von der Künstlerin Susanne Janssen ausgestellt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Buchillustrationen. Alle Kunstinteressierten sind herzlich eingeladen. Öffnungszeiten: Mittwoch bis Samstag: 15 bis 18 Uhr, Sonntag: 11 bis 18 Uhr.

Freitag, 13. März

Orgelkonzert mit Bezirkskantor Hanzo Kim

Werke von Bach, Händel, Nagel, Pachelbel u. a. 19 Uhr in der Johanneskirche. Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Wendlingen am Neckar

Vortrag "Hören und Verstehen"

Mit Juliane Hebel, Hörakustikmeisterin. 19 Uhr in der Sozialstation Wendlingen, Bahnhofstraße 26. Veranstalter: Diakonieverein Wendlingen e. V.

Verlosung zum "Welttag des Glücks"

14 bis 18 Uhr: Verlosung von Gutscheinen für Jahresmitgliedschaften, Vorbestellungen & DVD-Ausleihen in der Stadtbücherei zum 40jährigen Bestehen.

Donnerstag, 26. März bis Sonntag, 5. April

11. Wendlinger Kulturzeit

Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen im Rahmen der diesjährigen Wendlinger Kulturzeit finden Sie diese Woche auf der Titelseite, den ausliegenden Flyern oder online unter www.wendlingerkulturzeit.de

Sonntag, 29. März

"Klangspuren der Seele"

Konzert mit der QUINTESSENZ und QUART des Jugendchors St. Kolumban in der Kirche St. Kolumban. Rezitation: Rudolf Guckelsberger vom SWR. Leitung: Christa Strambach. Beginn 18 Uhr. Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des Coronavirus aktuell Veranstaltungen spontan abgesagt werden können.



Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH Alte Seegrasspinnerei,

Plochinger Str. 14, 72622 Nürtingen, Tel. 07022 213400 info@ealkes.de. www.ealkes.de

STADTBÜCHEREI



Am Marktplatz 8 Tel. 943-249 E-Mail: stadtbuecherei@wendlingen.de www.wendlingen.de/stadtbuecherei

Öffnungszeiten:

Montags geschlossen Dienstag 10 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr Mittwoch 14 - 18 Uhr Donnerstag 14 - 18.30 Uhr Freitag 14 - 18 Uhr Samstag 9 - 12 Uhr



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein. Darüber hinaus erleichtert es die Arbeit der Postboten und Zeitungszusteller.

Vorlesezeit

Am Mittwoch, 18. März, lädt die Stadtbücherei um 16.15 Uhr wieder Kinder zwischen 3 und 5 Jahren zur Vorlesezeit ein. Deborah Eisele liest diesmal die Geschichte "Der kleine Tiger und seine Freunde" von Marina Krämer vor. Keine Anmeldung erforderlich, Eintritt frei

Jubiläumsaktion zum "Welttag des Glücks"

Am Freitag, 20. März, verlost die Stadtbücherei zum "Welttag des Glücks"



anlässlich ihres
40. Geburtstages
Gutscheine für
Jahresmitgliedschaften, DVDAusleihen und
Vorbestellungen.
Wer an diesem

Tag in die Stadtbücherei kommt, muss nur den kleinen Teilnahmezettel ausfüllen und ihn in die Losbox werfen. Alle Gewinner werden schriftlich informiert. Viel Glück!

Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer

Im Rahmen der 11. Wendlinger Kulturzeit gastiert am Freitag, 27. März, 15 Uhr das Theater Tredeschin aus Stuttgart mit dem Figurentheater "Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer" im Treffpunkt Stadtmitte. Für Kinder ab 4 Jahren. Eintritt: 3 € Vorverkauf/ 4 € Tageskasse.

Lesung mit Bestsellerautor Peter Prange



Copyright © Gaby Gerster

Im Rahmen der Wendlinger Kulturzeit laden Stadtbücherei und Buchladen Langhaus zu einer Lesung mit dem Tübinger Bestsellerautor Peter Prange am Samstag, 28. März, 20 Uhr in den Treffpunkt Stadtmitte ein. Er wird aus 2-bändiseinem Bestsellergen

roman "Eine Familie in Deutschland" lesen, in dem der bewegende Weg einer Familie von 1933 bis 1950 geschildert wird. Eintritt: 12 € Vorverkauf/14 € Abendkasse (Pausenbewirtung des Bürgertreff MiT inkl.).

Neue Romane

Ahrens, Renate: **Der andere Himmel**

Irina liest 30 Jahre nach ihrem missglückten Fluchtversuch aus der DDR die neu erschienene Biografie des berühmten Schriftstellers Frank Hollmann. Mit ihm hatte sie den Fluchtversuch gestartet, nur liest sich seine Geschichte ganz anders.

Anour, René:

Im Schatten des Turms

Historienschmöker um ein ungleiches Liebespaar im Wien des Jahres 1787. Der Medizinstudent Alfred treibt psychiatrische Studien an der "Irrenanstalt" Narrenturm. Seine unstandesgemäße Liebe zur Grafentochter Helene kostet ihn beinahe das Leben.

Hulse, Caroline:

Der Ausflug

Matt und Claire sind geschieden. Mit ihrer 7-jährigen Tochter Scarlett und ihren jeweils neuen Partnern wollen sie ein verlängertes Wochenende in einem Erlebnispark verbringen. Kaum angekommen, brechen Befindlichkeiten auf und Kleinigkeiten eskalieren. Schließlich geschieht ein Unfall.

Kiss, Nikoletta:

Das Licht vergangener Tage

Die Galeristin Anna aus Berlin erhält die überraschende Nachricht, dass der Kunstprofessor Róbert Breitner ihre Großmutter Rebeka Bárdossy als Alleinerbin eingesetzt hat. Sie fährt nach Wien zu der ungeliebten Oma und erfährt endlich, was in den 1950er-Jahren in Ungarn wirklich geschehen ist.

Vahr, Ellen:

Die Gabe

Anne begegnet 1830 in Norwegens Wäldern der Heilerin Elseby und erkennt ihre eigene Gabe der Heilkunst. Als ihre Hochzeit mit Jon vereitelt wird, geht Anne als Magd nach Christiania. Prompt wird sie schwanger vom Dienstherrn. Ein langer Weg liegt vor ihr, bis sie als Heilkundige arbeiten kann

Winterberg, Linda:

Die Kinder des Nordlichts

In Norwegen stirbt Maries Großmutter. Elins Oma stirbt kurz darauf. Ohne Plan nach Wiesbaden zurückgekehrt, eröffnet Marie mit Elin ein norwegisches Café. Die Trauer und Verarbeitung der Vergangenheit der "Deutschenkinder" beschäftigt die beiden zutiefst. Fortsetzung von "Das Haus der verlorenen Kinder".

Neue Kinderromane

Beatty, Robert:

Das Geheimnis der Wälder

Willa mit ihrer getüpfelten und gestreiften Haut gehört den Faeran an, einem rätselhaften Volk in den großen Nebelbergen. Nur noch sie kann mit den Tieren sprechen und mit der Umgebung verschmelzen. Ab 12.

Bender, Julie:

Mia Magie und die Zirkusbande

Mia, die mit ihrer viel arbeitenden Mutter alleine lebt, soll bis zu den Sommerferien bei ihrer unbekannten Tante Polly wohnen. Sie lernt jedoch schnell neue Freunde kennen und Tante Polly

mit ihren magischen Kräften ist einfach toll. Kann es sein, dass Mia auch eine Hexe ist? Mia Magie, 1-3. Ab 8.

Jones, Lena:

Die London-Verschwörung

Agatha Oddly wünscht sich, in die geheime Torwächter-Gilde aufgenommen zu werden, doch vorher muss die Detektivin noch einen Fall lösen: Im British Museum wurde jemand ermordet! Agatha Oddly, Teil 2. Ab 12.

Stewner, Tanya:

Ein Seehund taucht ab

Lilli und ihr Freund Jesahja verbringen die Ferien an der Nordsee. An der Küste gibt es eine Schutzzone für Seehunde, aber viele halten sich nicht daran. Als ein Seehundbaby verschwindet, macht Lilli sich zusammen mit ihren Freunden auf die Suche. Liliane Susewind, Teil 13. Ab 8.

Umansky, Kaye:

Eine Woche voller Magie

Weil die Hexe Magenta Zack verreist, betreut Elsa ihren im Wald gelegenen magischen Wohnturm und ihren frechen Raben Corbett. Doch als sie für die Waldelfe Sylphine einen Liebeszaubertrank braut, ist Chaos angesagt. Elsa, Hexenlehrling, 1+2. Ab 8.

Völlinger, Andreas:

Burg Tollkühn

Siggi, 11 Jahre alt und Sohn der Superhelden Kriemhild und Siegfried, besucht die neue Heldenschule Burg Tollkühn. Leider ist er ein ziemlicher Angsthase und bringt bei der ersten Übungsmission alle in große Gefahr. Ab 9.

Tipp der Woche

Fasse, Markus:

Instagram

Leicht verständliche Anleitung für den Einstieg in die Nutzung von Instagram mit dem Smartphone für Anwender ohne Vorkenntnisse.

Tipp aus der 24*7 Online-Bibliothek

Kiechle. Marion:

Tag für Tag leichter: unsere Schlankheitsformel für Frauen – wie neue wissenschaftliche Erkenntnisse beim gesunden Abnehmen helfen (eBook)

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Gleisbauarbeiten

In den Nächten vom 14. auf den 15. März und vom 15. auf den 16. März müssen am Bahnhof Wendlingen am Neckar unaufschiebbare Gleisbauarbeiten durchgeführt werden. Hierzu kommen einige lärmerzeugende Maschinen zum Einsatz, weshalb es zu kurzzeitigen Ruhestörungen kommen kann.

Buntes Programm in der Obstwerkstatt

Im März finden in der Obstwerkstatt des Streuobst-Infozentrums Mössingen wieder spannende Veranstaltungen statt:

Samstag, 14. März, 16.30-20 Uhr Powerfood des Frühlings Kochkurs für Erwachsene mit Annette Roggenstein

Wir holen den Frühling in die Küche. Freuen Sie sich auf außergewöhnliche Rezeptideen, knackiges Gemüse, duftende Kräuter und erste zarte Salatblätter. Teilnahmegebühr: 26 € inkl. inkl. 12 € Material- und Lebensmittelkosten und Rezepten

Mitbringen: evtl. Kochschürze, Gefäße für Reste

Samstag, 21. März, 10-11.30 Uhr Wachstuchwerkstatt

Kurs für Eltern und Kinder mit Daniela Häberle

Schluss mit Plastik: wie stellt man Bienenwachstücher selbst her? Wer ein besonderes Motiv möchte, kann einen eigenen vorgewaschenen Baumwollstoff mitbringen.

Teilnahmegebühr: 19 € inkl. Materialkosten, für 1 Erwachsenen und 1 Kind ab 6 Jahren, 2. Kind 5 €.

Mittwoch, 25. März, 18-21.30 Uhr Die schnelle und leichte Küche – Ruckzuck fertig und bestens versorgt Kochkurs für Erwachsene mit Annette Roggenstein

Schnelle, köstliche und gesunde Gerichte. Dabei noch regional, saisonal und einfach lecker! Arbeits- und zeitsparende Tipps und Tricks für die Zubereitung und den Einkauf runden den Kurs ab. Teilnahmegebühr: 26 € inkl. 12 € Material- und Lebensmittelkosten und Rezepten Mitbringen: evtl. Kochschürze, Gefäße für Reste

Treffpunkt ist jeweils in der Obstwerkstatt des Streuobst-Infozentrums (neben dem Café Pausa), Löwensteinplatz 2, 72116 Mössingen.

Um Anmeldung bis drei Tage vor der Veranstaltung wird gebeten: Tel. 07125 3093262

E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de

VOLKSHOCH-SCHULE

Freie Plätze in VHS-Kursen

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über Kurse, in denen noch Plätze frei sind. Wer an einem dieser Kurse interessiert ist, sollte sich möglichst bald einen Platz reservieren. Detaillierte Informationen bekommen Sie in der Volkshochschule in Wendlingen am Neckar unter Tel. 6468, aber auch auf unserer Internetseite www.vhskirchheim.de. Hier können Sie sich auch anmelden.

Soweit nicht anders angegeben, finden die Kurse im 2. Stock des Treffpunkts Stadtmitte, Am Marktplatz 4, statt.

201-068 Rosen richtig schneiden für Garten- und Rosenfreunde

Wenn die Forsythien anfangen zu blühen, ist es Zeit für den Rosenschnitt. Richtig angewendet, erhalten Sie damit die Rosen vital, unterstützen den Aufbau der Pflanze und regen zu einer üppigen Blüte an.

Nach einer Einführung dürfen Sie an Edel-, Strauch- und Kletterrosen selbst Hand anlegen.

Samstag, 21. März, 14 – 15.30 Uhr, Kursgebühr 14 €.

Treffpunkt: Zum Hasenwäldle, Eingang Rosengarten (Tor) in Wendlingen am Neckar.

MENSCHEN IM TREFFPUNKT

Mittagstisch

Gemeinsam essen macht mehr Spaß. Genießen Sie in geselliger Runde am Mittwoch, 18. März:

Maultaschensuppe, Bratwürste mit feinem Kartoffelgemüse und Blattsalat, Nachtisch.

Verbindliche Anmeldungen bitte bis 11.30 Uhr am Vortag (Dienstag) unter Tel. 6636. Der Mittagstisch kostet 6,50 €. Das Taxi-Team (Tel. 501501) bietet für gehbehinderte Menschen einen kostenlosen Fahrdienst an. Sollten Sie eine Abholung wünschen, melden Sie dies bitte mit dem Essen zusammen an.

Medikamente im Straßenverkehr

Was haben Medikamente und der Stra-Benverkehr miteinander zu tun?

Für Autofahrer können Medikamente beides sein: Fluch und Segen. Patienten mit bestimmten Erkrankungen werden aufgrund einer guten Medikamentierung in die Lage versetzt, wieder am Stra-Benverkehr teilzunehmen. Bei anderen Menschen führen die Nebenwirkungen mancher Medikamente dazu, dass die Fähigkeit zur Teilnahme am Straßenverkehr erheblich eingeschränkt wird. Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes "sicher fit unterwegs" lädt der SPD 60+ Kreisverband Esslingen gemeinsam mit dem Bürgertreff MiT zu dieser Informationsveranstaltung ein. Welche Vorsichtsmaßnahmen sind im Hinblick auf Wechselwirkungen und Einschränkungen durch Medikamente auf die aktive Teilnahme am Straßenverkehr zu beachten und nötig. Eine Referentin/ ein Referent des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg hält den Fachvortrag mit vielen Praxis-Beispielen. Bürgermeister Steffen Weigel begrüßt. Mobilität erhalten ist das große Ziel. Dienstag, 17. März, 15 Uhr, Kleiner Saal. Der Eintritt ist frei.

Parlons français!

Alle, die ihre französischen Sprachkenntnisse anwenden oder auffrischen möchten, sind zu einer geselligen Gesprächsrunde in französischer Sprache herzlich willkommen. Wir reden über Themen des täglichen Lebens und tauschen uns über Themen aus, die von gemeinsamem Interesse sind. So trainieren wir unsere Französischkenntnisse auf zwanglose Art und Weise. Der Treff ist kostenlos. Mittwoch, 18. März, Raum: 02/9, 2. OG. Für weitere Informationen steht Ihnen Kathrin Müller, Tel. 3977, gerne zur Verfügung.

Trauercafé

Trauer ist der Weg, einen schweren Verlust zu verarbeiten. Im Gespräch mit anderen Trauernden können Sie für sich selbst Wege finden, wie Sie auf den Verlust in Ihrem Leben antworten möchten. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen mit Erfahrung als Trauerbegleiterinnen möchten Sie herzlich einladen, den Weg der Trauer ein Stück gemeinsam zu gehen. Keine Voranmeldung. Die Teilnahme ist kosten- und zwanglos. Nächstes Treffen: 19. März, 14.30 Uhr, Raum 02/9, 2. OG. Für Rückfragen Heide Mayer, Tel. 3472.

RückenFIT – mit schwingender Bewegung zu mehr Lebensqualität

Kurs 1: 15 bis 16 Uhr; vorwiegend im Sitzen. Kurs 2: 16 bis 17 Uhr, vorwiegend im Stehen.

Es gibt keine Altersgrenze, jeder kann mitmachen. Ausprobieren lohnt sich immer. Jedem Kursteilnehmer wird während des Kurses ein Paar VIBRORINGE zur Verfügung gestellt. Kursgebühr: 55 €. Kursbeginn beide Kurse: 19. März in Raum 02/10, 2. OG. Kursleitung und Anmeldung: Christine Lorenzani, Tel. 988584

Faszination Obertongesang

Das Hören und Singen von Obertönen lässt die Lebensenergie in eine sanft pulsierende Balance kommen und die Wahrnehmungsenergie verfeinert sich. Durch einfache gezielte Übungen werden die Obertöne aus der Stimme herausgelöst und hörbar gemacht, neue Klangräume entdeckt und auch die Klangvielfalt der eigenen Stimme erlebt. Der Stimmsitz verbessert sich, der Stimmapparat entspannt sich und die Klangfülle der Sing- und Sprechstimme wächst.

Gemeinsame Klangmeditationen, in denen die Harmonie mit anderen Teilnehmern erlebt werden kann, beschließen die jeweiligen Unterrichtsstunden.

Dieser Kurs richtet sich an Interessierte und Anfänger. Kursgebühr: 58 €. Termine: Mittwochs, 18 bis 19 Uhr am 18.3., 25.3., 1.4., 22.4., 29.4., 6.5., Raum: 02/10, 2. OG. Dozent Marco Aurelio Vacca, Obertonsänger. Anmeldung bis 16. März im MiT, Tel. 6636.

Osterhasen filzen

Im heutigen Filzkurs für Schulkinder werden Osterhasen gefilzt. Dafür wird eine Schablone mit Wolle umfilzt. Kursgebühr inkl. Material: 9 €. Montag, 23. März, 15 bis 17 Uhr, Raum: 02/7. Anmeldung bei Kursleiterin Ellen Müller, Tel. 8960967 oder per Mail an: ellenmueller66@aol.com

"Was aber bleibt, stiften die Dichter"

Friedrich Hölderlin zum 250. Geburtstag

Am 20. März jährt sich Friedrich Hölderlins Geburtstag zum 250. Mal. Das ist Grund genug, um sich seinem Leben und Leiden, vor allem seinen einzigartigen Gedichten anzunähern, ebenso seiner Diotima, seiner großen Liebe.

Christa Schimpf erzählt aus dem Leben Friedrich Hölderlins. Er ist ihr Dichter, seit ihrer Jugend in Nürtingen, eben auch Hölderlins Heimatstadt. Dienstag, 24. März, 15 Uhr, Kleiner Saal. Der Eintritt ist frei.

Literarisches Frühstück mit Pfarrer Martin Frey

"Da mach ich mir gern mal einen Reim drauf...!" Das Leben steckt - Gott Lob! - voller Überraschungen, und Martin Frey findet das ganz wunderbar! Denn da entdeckt er, gleichsam im Unterholz des Alltäglichen, immer wieder Merkwürdiges, bisweilen auch Groteskes und Skurriles. Und da enthüllt sich ihm manches, das ihn zu Ironie, Spott und Sarkasmus geradezu einlädt - und erst recht dazu, dies dann in Strophen zu kleiden. Sein Augenmerk richtet er dabei auf das eigene Seelenleben sowie auf das Zwischenmenschliche, speziell auch das der Geschlechter. Und seine Lust sich einen Reim darauf zu machen, übermannt ihn nicht weniger beim Betrachten der geschöpflichen Kreatur oder beim Sinnieren über Ereignisse und Personen des öffentlichen Lebens - und da dann vor allem über solche, die sich so drollig spreizen und aufblasen.

Der frühere hiesige Pfarrer hatte sich das Zusammenreimen von allerhand Möglichem und Unmöglichem für seine letzte Lebensphase im Ruhestand ja schon lange vorgenommen. Mal sehen und vor allem mal hören, was daraus inzwischen geworden ist! Donnerstag, 2. April, Einlass: 9.45 Uhr, Treffpunkt Stadtmitte, Am Marktplatz 4. Karten im Vorverkauf: 7 €, Tageskasse: 9 €. Vorverkauf im MiT, der Stadtbücherei und im Buchladen im Langhaus.

SOZIALE DIENSTE

WeRT

Wendlingen mit Rat und Tat In der Anlauf-, Vermittlungs- und Lotsenstelle "WeRT" stehen Ihnen ehrenamtlich Mitarbeiter/INNEN mit Rat und Tat zur Seite.



Programmübersicht

Eine ausführliche Beschreibung aller Veranstaltungen finden Sie im MiT-Programm.

Laufende Kurse werden nicht mehr angekündigt.

Montag, 16.3.	14.00 14.30 14.30	Uhr	Offener Spielenachmittag (MiT-Café) Stricklieseln und Häkeltanten (MiT-Cafè) PC-Treff 55+ (02/7, 2. OG)
Dienstag, 17.3.	09.30 15.00 15.00 19.30 19.30	Uhr Uhr Uhr	ProjuFa-Frühstück (Kleiner Saal) Medikamente im Straßenverkehr. Vortrag (Kleiner Saal) Englisch-Stammtisch (02/8, 2. OG) Dienstagstreff (02/7, 2. OG) English Conversation Group – evening (02/8, 2. OG)
Mittwoch, 18.3.	12.00 16.00	Uhr	Bewegen, Unterhalten, Spaß haben (B.U.S.) Mittagstisch (MiT-Café) Parlons français (02/9, 2. OG) Faszination Obertongesang (02/10, 2. OG)
Donnerstag, 19.3	.10.00 14.00 14.30 15.00	Uhr Uhr Uhr	Maschenplauderei (MiT-Café) Offene Skatrunde (MiT-Café, EG) Trauercafé (02/9, 2. OG) RückenFit mit schwingender Bewegung (02/10, 2. OG) RückenFit mit schwingender Bewegung (02/10, 2. OG)

Das Ehrenamt ist für das WeRT-Team Ehrensache und unterliegt dem Datenschutz und der Schweigepflicht.

Wenn es zum Beispiel keine Möglichkeit gibt auf Hilfe von Angehörigen zurückzugreifen oder bei manchen Themen und Situationen eine Unsicherheit auftritt.

Hilfsangebote im Überblick

- Formularhilfe
- Informationen zur Steuer, Rente & zum Recht
- Vermittlungsstelle
- Begleitdienste zum Amt und zu den Fachberatungsstellen
- Einkauf (z.B. bei Krankheit)
- kleinere Fahrdienste (z.B. Arzt)
- Rasen mähen
- kleinere Handwerksarbeiten

Zur weiteren Verstärkung sind auch Neueinsteiger/INNEN herzlich will-kommen.

Persönlich im Treffpunkt Stadtmitte, Am Marktplatz 4, dienstags von 9-11 Uhr.

Telefonisch dienstags von 9-11 Uhr unter Tel. 0151 57847591 oder 943-210.

Postalisch unter Amt für Familie, Bildung und Soziales, Heike Neu,

Stichwort: WeRT, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar.

PARTEIEN

Die Wendlinger Sozialdemokraten



Einladung zur Jahreshauptversammlung Der SPD-Ortsverein Wendlingen lädt alle Mitglieder und Interessierten zu seiner Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen am Mittwoch, 18. März um 19 Uhr im Gasthaus Lamm (Großer Saal) ein.

Neben den turnusgemäßen Wahlen berichten der Ortsvereinsvorsitzende Simon Bürkle und der Fraktionsvorsitzende Ansgar Lottermann über die Aktivitäten der Wendlinger Sozialdemokraten in 2019.

Bei der anschließenden Aussprache bietet sich die Möglichkeit über die aktuellen politischen Entwicklungen im Bund, insbesondere die Geschehnisse in Thüringen, zu sprechen. Aber auch die zum Teil weitreichenden Weichenstellungen im Wendlinger Gemeinderat werden Bestandteil der Diskussion sein. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des SPD-Ortsvereins Wendlingen. Interessierte sind jedoch herzlich eingeladen an der Versammlung sowie der Diskussion teilzunehmen.

SPD 60 plus

Was haben Medikamente und der Straßenverkehr miteinander zu tun?

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes "sicher und fit" unterwegs lädt der

SPD 60+ Kreisverband Esslingen, gemeinsam mit dem Bürgertreff MiT ein. Referentin Dr. Ingrid Glas vom Landesapothekerverband Baden-Württemberg hält den Fachvortrag mit vielen Praxis-Beispielen.

Dienstag, 17. März von 15 - 17 Uhr im Treffpunkt Stadtmitte (MiT),

Am Marktplatz 4.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

KINDERGÄRTEN

Kinderhaus an der Gartenschule

Spende vom Kleidersachenbasar

Am Samstag, 29. Februar, konnten wir Erzieherinnen vom Kinderhaus an der Gartenschule am Kindersachenmarkt in Wendlingen, Spielsachen für die Krippen und den Kindergarten aussuchen. Die Kinder und die Erzieherinnen haben sich sehr gefreut.



Hierfür ein großes DANKESCHÖN an das Basar-Team für die tollen Spenden.

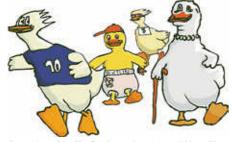


SCHULEN

Gartenschule

Freunde und Förderer der Gartenschule

11. Wendlinger Entenrennen



Am **25. April** findet das 11. Wendlinger Entenrennen statt. Dieses Ereignis wird wieder vom Förderverein der Gar-

tenschule organisiert. Der Erlös dieser Veranstaltung kommt zu 100 % der Gartenschule zugute. Damit finanziert der Förderverein z. B. die Hausaufgabenbetreuung, die Schulbücherei, verschiedene AGs, Projekte für alle Klassenstufen und vieles mehr. Ohne Sponsoren könnte diese Veranstaltung jedoch nicht stattfinden. Dieses Jahr freuen wir uns über die Unterstützung folgender Sponsoren:

MARLENE MODE und mehr Zahnarztpraxis Melin

Dr. Nina Heinig

(Kieferorthopädische Praxis)

Brändle Baustoff- Fachhandel und Baumarkt GmbH

Firma Festool

Ihnen gilt ein besonders großer Dank. Ein herzliches Dankeschön auch an den Lions Club Nürtingen-Kirchheim, der uns dieses Jahr wieder seine Enten kostenfrei zur Verfügung stellt. Nicht zu vergessen ist natürlich auch die Freiwillige Feuerwehr Wendlingen am Neckar. Zur Hocketse an der Lauterschule, die um 13.30 Uhr beginnt, lädt der Förderverein ganz herzlich ein. Der Verkauf der Lose beginnt am Samstag, 14. März. Sie können die Lose beim Schreibwaren Spohn, Feinkost MO, Marlene Mode und im Buchladen Langhaus für 4 € erwerben. Am 28. März besteht ebenfalls die Möglichkeit auf dem Wendlinger Wochenmarkt unsere Lose zu kaufen.

Für jedes verkaufte Los startet eine Ente. Wir hoffen auch in diesem Jahr wieder die 1000er-Marke zu knacken und möglichst viele Enten ins kühle Nass werfen zu können. Also helfen Sie mit und unterstützen Sie den Förderverein der Gartenschule- und ihre Kinder/ Enkel/Nichten/ Neffen etc... freuen sich. Es locken – wie immer – tolle Preise für die ganze Familie.

Ludwig-Uhland-Schule

Handy-Aktion



Smartphone & Co. gehören heute zu unserem Alltag und sind auch für viele Kinder und Jugendliche ein wichtiger Teil des Lebens. Doch die Geräte, die für viele mittlerweile unverzichtbar erscheinen, haben eine dunkle Kehrseite. Am Dienstag, 3. März, war in der Ludwig-Uhland-Schule ein Team von fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DIMOE (Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung) zu Gast, um Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule zum Thema "Mein Handy, was steckt da drin" in vielfältiger Weise entdecken zu lassen, unter welchen Bedingungen ein Mobiltelefon hergestellt wird, welche Rohstoffe gebraucht werden und was das mit ihnen zu tun hat. Die Jugendlichen erfuhren dabei, dass um die Rohstoffe, die in den Mobiltelefonen stecken, vielerorts erbittert gekämpft wird und unter der Gewalt besonders die Zivilgesellschaft leidet. Auch der Abbau der Rohstoffe geht in vielen Ländern zu Lasten von Menschen und Umwelt und die schlechten Arbeitsbedingungen bei der Herstellung sorgen immer wieder für Schlagzeilen.

Auch, dass allein in Deutschland rund 124 Millionen Mobiltelefone, nach einer Nutzungszeit von durchschnittlich Monaten, ungenutzt herumliegen und mit ihnen ein gigantischer Schatz an Kupfer, Kobalt, Silber, Gold und Palladium, brachte viele ins Nachdenken. Ludwig-Uhland-Die

Schule will nun zeigen,

dass es anders geht!

Sie ist bei der "Handy-Aktion Baden-Württemberg" als Sammelstelle registriert, einer landesweiten Initiative vieler Organisationen aus Kirche und Zivilgesellschaft, der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg sowie der Deutschen Telekom Technik GmbH.

Alte Mobiltelefone werden seit dem Projekttag an der Schule gesammelt und einem geordneten und zertifizierten Recycling zugeführt, damit die wertvollen Rohstoffe zurück in den Produktionskreislauf gelangen können.

Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte an der Ludwig-Uhland-Schule sind gespannt, wieviel Handys bis zu den Sommerferien zusammenkommen werden und wieviel an Rohstoffen daraus zurückgewonnen werden kann.

Der Erlös der Handy-Aktion fließt in drei nachhaltige Bildungs- und Gesundheitsprojekte in Afrika.

Nähere Infos zur "Handy-Aktion Baden-Württemberg" unter

https://www.handy-aktion.de/

Robert-Bosch-Gymnasium

Toller 3. Platz im Handball beim Regierungspräsidiums-Finale der Mädchen



Insgesamt neun Mädchen der Klassen 6 und 7 spielten am 5. März im Finale des Regierungspräsidiums "Jugend trainiert für Olympia - Handball" in Weinstadt. In der Vorrunde gewann die Mannschaft zunächst gegen die Gastgeber aus Weinstadt und siegte in einem umkämpften Spiel mit 11:10. Nach erholsamer Pause zeigte man auch gegen das Gymnasium aus Beilstein eine starke Leistung. Mit tollen Kombinationen und einer geschlossenen Teamleistung siegten die Mädchen am Ende erneut mit 15:12. So erreichten sie als Gruppensieger das Halbfinale, wo sie der Mannschaft des Mörike-Gymnasiums aus Göppingen gegenüberstanden. Nach einer engen und hochklassigen Partie mussten sich die RBGler äußerst knapp mit einem Tor Unterschied geschlagen geben. So steht am Ende ein großartiger 3. Platz im Wettkampf IV der Mädchen des Regierungspräsidiums Stuttgart für das Robert-Bosch-Gymnasium zu buche. Für das RBG spielten: Vivien Herb, Liv Christensen, Rieke Deuscher, Annika Weinert, Leni Durst, Anny Diels, Hannah Beck und Linda Forintos.

Herzliche Gratulation an die Spielerinnen! Von Jan Billner

WIRTSCHAFT AKTUELL

Bündnis-Sprechtage Existenzgründung und Unternehmensnachfolge in Wendlingen am Neckar

Die Nachfolgeplanung stellt für viele kleine und mittlere Unternehmen eine große Herausforderung dar. Auch potentielle Nachfolger sehen sich mit einer Vielzahl an Fragen konfrontiert. Neben rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten, gilt es auch die psychologische Seite nicht außer Acht zu lassen. Es ist daher verständlich, dass sich die meisten Unternehmerinnen und Unternehmer nur zögerlich mit dem Gedanken an eine Abgabe ihres Lebenswerks befassen. Dennoch ist eine rechtzeitige Beschäftigung mit der Nachfolgeplanung von zentraler Bedeutung. Je früher hier Weichen gestellt werden, desto höher sind die Chancen für eine gelungene Übergabe des Unternehmens in jüngere Hände.

Selbiges gilt für das Thema Existenzgründung. Auch (potentielle) Gründer sehen sich mit einer Vielzahl an Fragen konfrontiert: Taugt die Idee zur Geschäftsgrundlage? Wie schreibe ich einen Businessplan? In welcher Rechtsform soll ich gründen? Wie bringe ich meine Idee an den Kunden? Andere Gründer wiederum wünschen sich Informationen und Hilfen zu Bankgesprächen und Förderprogrammen, Buchhaltung und Steuern oder Marketing.

Kurzum: Gründen und Nachfolgen verläuft nie gleich, sondern es handelt sich jeweils um höchst individuelle, unterschiedliche Prozesse. Deshalb bietet die Wirtschaftsförderung der Stadt Wendlingen am Neckar in Zusammenarbeit mit der IHK-Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen, der Handwerkskammer Region Stuttgart und der Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen am Mittwoch, 17. Juni von 14 bis 18 Uhr einen Sprechtag zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge im Rathaus der Stadt Wendlingen am Neckar an. Hierbei haben Interessierte die Möglichkeit, einen kostenlosen Beratungstermin wahrzunehmen. Zielgruppe sind unter anderem Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich mit der Nachfolgeplanung befassen, Personen, die mit dem Gedanken der Existenzgründung spielen oder sich bereits mitten im Prozess befinden, aber auch interessierte Nachfolgerinnen und Nachfolger.

Für die einstündigen Gespräche ist eine Terminvereinbarung zwingend erforderlich. **Anmelden** können sich alle Interessierten bis zum 29. **Mai** bei Wirtschaftsförderer Bichy Bauer, Tel. 943-221, Fax 943-264,

E-Mail bauer@wendlingen.de.

Für einen Beratungstermin außerhalb des Sprechtages können Sie sich an folgende Ansprechpartner wenden:

IHK Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen Michael Kuschmann Tel. 0711 39007-8323 E-Mail: michael.kuschmann@stuttgart.ihk.de

Handwerkskammer Region Stuttgart Thomas Schmitt Tel. 0711 1657-210 E-Mail: Thomas.Schmitt@hwk-stuttgart.de Die Sprechtage Existenzgründung und Unternehmensnachfolge sind ein Angebot des Bündnisses für Unternehmensnachfolge, dem die Stadt Wendlingen am Neckar angehört. Das Bündnis Unternehmensnachfolge unterstützt Übergeber und Übernehmer auf ihrem individuellen Weg bei der Unternehmensnachfolge. Es bündelt Angebote, wichtige Partner und Informationen im Landkreis Esslingen und steht jederzeit für Beratungsgespräche zur Verfügung. Weitere Informationen zum Bündnis Unternehmensnachfolge finden Sie im Internet unter www.nachfolgen-es.de.

Coronavirus: Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Unternehmen Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus sind viele Unternehmen mit Lieferund Produktionsketten, Auftragsstornierungen sowie Reisebeschränkungen für Mitarbeiter und Kunden von den Folgen der Viruserkrankung betroffen. Die IHK Region Stuttgart bietet online unter www.stuttgart.ihk24.de aktuelle Informationen zum Thema für Unternehmen.

JAHRGÄNGE

Jahrgang 1935/36 Wendlingen

Das Treffen am Donnerstag, 19. März, 15 Uhr an der Lauterschule mit Fahrt zum AV-Heim in Oberboihingen findet aufgrund des Coronavirus nicht statt.

Jahrgang 1939/40 Wendlingen

Am 25. März Frühjahrsspaziergang zum Schützenhaus, 11.30 Uhr Mittagessen, 15 Uhr Kaffee.

Jahrgang 1940/41 Wendlingen/Unterboihingen

Am Dienstag, 24. März unternehmen wir einen kleinen Spaziergang dem Neckar entlang ins Wendlinger Schützenhaus zum Treffen und Einkehr in die griechische Taverne "Ellinikon"zu Kaffee und Vesper.

13.30 Uhr Treffpunkt Lauterschule. Für Nichtwanderer Einkehr ca. ab 15 Uhr.

Jahrgang 1954 Wendlingen/Unterboihingen

Am Mittwoch, 18. März treffen wir uns ab 14 Uhr in Wendlingen am Neckar am Aldi-Parkplatz um von dort in Fahrgemeinschaften nach Nürtingen in den Garten "Eden" zu fahren.

Nach der Besichtigung treffen wir uns ab 17 Uhr im Schlachthofbräu Nürtingen.

VEREINE

Deutsches Rotes Kreuz e.V. Bereitschaft Wendlingen



Bereitschaftsversammlung / ACH-TUNG: ÄNDERUNG VERANSTAL-TUNGSORT

Am Freitag, 13.3. findet um 19.30 Uhr die Hauptversammlung der DRK Bereitschaft Wendlingen – Unterensingen im Treffpunkt Stadtmitte im kleinen Saal statt.

Als vorläufige Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1. Begrüßung
- 2. Berichte
 - 2.1 Bereitschaftsleitung
 - 2.2 Kassier
 - 2.3 JRK
- 3. Entlastung
- 4. Wahlen
- 5. Ehrungen / Ausbildungen
- 6. Anträge
- 7. Verschiedenes
- 8. Gemütliches Beisammensein

Anträge für die Bereitschaftsversammlung müssen bis spätestens 11.2. bei der Bereitschaftsleitung eingegangen sein.

Spätere Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte beachten: Aus ressourcenschonenden Gründen werden ab diesem Jahr keine persönlichen Einladungen per Post verschickt.

Die DRK Bereitschaft Wendlingen- Unterensingen freut sich über ein zahlreiches Erscheinen.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Ortsgruppe Wendlingen



DLRG – Altpapierannahme im März auf dem Freibadparkplatz

Sammeln Sie so viel Altpapier wie möglich und bringen Sie es uns als handliche Bündel oder in Kartons an die Container auf dem Freibadparkplatz. Dort, vor Ort sind unsere Helfer, um das Altpapier in Empfang zu nehmen. Selbstverständlich nehmen wir auch Pappe und große Kartonagen gern an.

Die Container sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

Freitag, 13.3. von 16 bis 18 Uhr Samstag, 14.3. von 9 bis 14 Uhr

Wir würden uns freuen, wenn auch dieses Mal möglichst viele unserer treuen Sammler und Spender von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und uns ihr Papier bringen und danken schon jetzt dafür.

Für Firmen und Personen die besonders große Mengen haben:

Sie haben eine große Menge Altpapier und möchten uns damit unterstützen:

Bitte rufen Sie rechtzeitig bei uns an, dann organisieren wir eine Abholung. Tel. 3245

Für gute Nachbarn:

In Ihrer Nachbarschaft wohnen ältere Menschen, die zwar gern Papier für uns sammeln, es aber nicht transportieren können? Es wäre toll, wenn Sie dies übernehmen und diesen Nachbarn ihre Hilfe anbieten. Für uns ist es natürlich noch besser, denn jedes Kilo ist für uns Hilfe.

Wofür wir Ihre Hilfe brauchen

Durch eine gute Ausbildung unserer Schwimmer versuchen wir Ihre Sicherheit am und im Wasser zu gewährleisten. Diese Ausbildung von den Jüngsten angefangen, bis zu den Aktiven im Rettungszug kostet viel Geld. Dazu benötigen wir Ihre Hilfe. Genaue Informationen finden Sie auch auf unserer Hompage www.wendlingen.dlrg.de Deshalb ein großes Dankeschön an alle, die uns unterstützen.

Fischerverein Wendlingen e.V.



Jahreshauptversammlung

Am 21.2. fand die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fischervereins Wendlingen im Musikerheim an der Lauter statt. Der Vorsitzende Günter Richter konnte 80 Mitglieder begrüßen. Im Rückblick auf das Jahr ließ er die wesentlichen Ereignisse mit Vereinsbezug Revue passieren. Als Gastredner konnte in diesem Jahr Karl Zimmermann (MdL) begrüßt werden. In seiner Rede ging Zimmermann auf die aktuellen naturschutzrechtlichen Tendenzen in der Landespolitik ein und sicherte den Anglern seine Unterstützung bei der Vertretung ihrer Interessen zu. Nach den Berichten der einzelnen Ausschussmitglieder stand die Neuwahl der Vorstandschaft an. Die Mitglieder des alten Vorstands wurden mehrheit-lich wieder im Amt bestätigt. Für die ausscheidenden Wasserwarte Manuel Groll und Steve Emminger wurden Tobias Schubert und Tobias Kandel gewählt. Nach den Neuwahlen folgten die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft. Zum Abschluss der Versammlung wurden verschiedene Anträge aus der Mitgliedschaft besprochen und zur Abstimmung gebracht.

Förderverein Onser Saft e.V.

Mitgliederversammlung

Am **Donnerstag, 19.3.,19 Uhr** findet unsere diesjährige Mitgliederversammlung im Musikerheim in Wendlingen, Austraße 101 statt. Wir freuen uns auf ihre Teilnahme.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

- 1. Begrüßung
- 2. Berichte des Vorstandes
- 3. Entlastung der Vorstandschaft
- 4. Neuwahlen

5. Vortrag

6. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 11.3. beim 1. Vorsitzenden, Klaus Grüdl eingereicht werden.

Wir laden Sie, Ihre Freunde und Bekannten ganz herzlich zur unserer Mitgliederversammlung ein und bitten um vollzähliges Erscheinen.

Schnittgutsammelstelle

Auch in diesem Jahr bietet die Stadt Wendlingen am Neckar erfreulicherweise den OGV- und Onser Saft Mitgliedern einen Sammelplatz für Obstbaumschnittgut der Wiesen auf Wendlinger bzw. Unterboihinger Gemarkung an. Er befindet sich wieder auf dem oberen Teil des Freibadparkplatzes, das Schnittgut kann vom 17.2.-15.3. dort angeliefert werden und wird in der KW 12/2020 vor Ort gehäckselt und energetisch verwertet.

LUS Wendlingen sucht ehrenamtliche Helfer

Zur Unterstützung der Schülerprojekte Wiesenpflege, Baumschnitt- und Sensenkurs suchen die engagierten Lehrer der Ludwig-Uhland-Schule ehrenamtliche Helfer. Interessierte können sich bei Herrn Däuber melden unter daeuber@lus-wendlingen.de oder im Schulsekretariat, Tel. 40952-0.

Weitere Informationen zu Onser Saft e.V. finden Sie im Internet unter www.onsersaft.de.

gesangverein eintracht 1886 unterboihingen e.v.



Mitgliederversammlung

Wir laden herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am

Freitag, 20.3., 19.30 Uhr im Treffpunkt Stadtmitte/Vorspielraum, 1.0G ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Berichte
- 4. Entlastung des Vorstandes und Schatzmeisterin
- 5. Wahlen
- 6. Anträge Beitragserhöhung
- 7. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis spätestens acht Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich und begründet beim Gesamtvorstand einzureichen.



Hauptversammlung

Der HGV lädt seine Mitglieder zur Hauptversammlung 2020 ein.

Durchführung

Ort: Gasthaus Lamm Datum: 25.3. Beginn: 19 Uhr

Zur Kenntnis

Die Mitglieder wurden bereits am 9.3. direkt per E-Mail angeschrieben.

Bei fehlender Einladung

Sollten Sie als Mitglied keine Einladung erhalten haben, so finden Sie die Einladung auch im Bereich "AKTUELLES" unter: www.hgv-wendlingen.de

Alle die ihre Einladung per E-Mail nicht erhalten haben bitten wir darüber hinaus um Mitteilung an:

vorstand@hqv-wendlingen.de

Der HGV freut sich auf Ihre Teilnahme.

Robert Buncic (Referent für Öffentlichkeitsarbeit)

Hundefreunde Wendlingen e.V. Wendlingen e.V.



Neue Trainingszeiten montags

18.30 - 19.30 Uhr Fortgeschrittene/ Begleithunde

samstags

15.30 - 16.30 Uhr Welpen/Junghunde 16.30 - 17.30 Uhr Begleithunde/ Quereinsteiger/Basis

sonntags

10 - 11 Uhr Spielstunde für Minihunde Interessenten für alle Kurse dürfen sich gerne zuvor bei unserer Sabrina anmelden unter Tel. 0172 3596358 oder: hundefreundewendlingen@gmx.de. Wir freuen uns auf euch!

Krankenpflegeverein Unterboihingen e.V.

Absage der Hauptversammlung

Unsere Hauptversammlung am 17.3., 18.30 Uhr wird aufgrund der aktuellen Gesundheitslage abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Der neue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen das Vorstandsteam

Musikverein Unterboihingen e.V.



Generalversammlung

Die Generalversammlung des Musikverein Unterboihingen e.V. für das Geschäftsjahr 2019 findet am 17.3., 19.30 Uhr im 1. OG, Vorspielraum, Treffpunkt Stadtmitte in Wendlingen statt. Wir laden hierzu alle Mitglieder recht herzlich ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

- Begrüßung 1
- Totenehrung
- Bericht des Vorstandssprechers 3
- Bericht des Vorstand Finanzen
- 5. Bericht des Musikervorstand
- Bericht der Dirigentin
- Bericht der Jugendleiterin

- 8. Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft 9
- 10. Entlastung des Ausschuss
- 11. Wahl der Vorstandschaft
- 12. Wahl der Ausschussmitglieder
- 13. Wahl der Kassenprüfer
- 14. Ehrungen
- 15. Verschiedenes ohne Beschlussfas-

Anträge können bis zum 11.3. schriftlich beim Vorstandssprecher eingereicht werden. Der Musikverein Unterboihingen bedankt sich schon heute für Ihr Interesse am Verein und für Ihre Teilnahme an der Generalversammlung.

Musikverein Wendlingen





Schon heute lädt der Musikverein Wendlingen zum Frühjahrskonzert 2020

Sonntag, 5.4., im Treffpunkt Stadtmitte ab 17 Uhr.

Auch du spielst ein Instrument und suchst ein Orchester mit Spaß an Blasmusik?

Der Musikverein Wendlingen freut sich über Zuwachs und lädt zum Mitspielen und Proben ein. Auch ehemalige MusikerInnen sind zum Wiedereinstieg herzlich willkommen! Unverbindliches Reinschnuppern ist jederzeit an folgenden Probeterminen im Musikvereinsheim (Austraße 101) möglich:

Vororchester - mittwochs. 18 bis 19 Uhr,

Jugendkapelle Unisono - mittwochs, 19 bis 20.30 Uhr,

Großes Blasorchester - freitags, 20 bis 22 Uhr.

Bei Fragen:

musiker@musikverein-wendlingen.de Wir freuen uns auf deinen Besuch!

NABU Köngen-Wendlingen



Der Ruf des Steinkauzes

Der Ruf des Steinkauzes hat schon immer die Menschen in den Bann gezogen. Mystisch verbrämt war sein Ruf "Kuwitt, Kuwitt", denn die Menschen des Altertums verstanden es als "Komm mit" und brachten es mit dem baldigen Tod eines Menschen in Verbindung. Ganz so schlimm ist es bei dieser Führung mit der Artenschutzgruppe Steinkauz nicht. Bei der Verhörung werden viele Fragen über das Verhalten. Lebensweise und dem Schutz dieses zwischenzeitlich seltenen Nachtgreifes beantwortet. Sie haben Interesse? Dann kommen Sie einfach mit. Wir treffen uns am 13.3., 18.30 Uhr, am oberen Friedhofparkplatz in Wendlingen.

Athene noctua grüßt mit einem "Kuwitt"

Jahreshauptversammlung Am Freitag, 20.3., 19 Uhr, im Albvereinsheim in Köngen

Dazu laden wir alle Mitglieder und Freunde der NABU - Gruppe Köngen - Wendlingen herzlich ein.

Als Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:

- 1. Begrüßung
- 2. Berichte des Vorstandes des Kassiers der Kassenprüfer des Jugendleiters der Artenschutzgruppe Steinkauz
- 3. Entlastungen
- Wahlen: 3. Sprecher
 - 1 weiteres Ausschussmitglied
- Satzungsänderung
- Verschiedenes, Anträge
- Vortrag zum Vogel des Jahres 2020 "Die Turteltaube"

Über eine zahlreiche Beteiligung an der Jahreshauptversammlung würden wir uns freuen.

Radsportverein Wendlingen e.V.





Abt. Kunstrad

Raphael und Gabriel Heinz sind Baden-Württembergische Vizemeister

Die Baden-Württembergische Meisterschaft der Junioren wurde in Stockach durchgeführt. Vom RSV Wendlingen hatten sich 3 Sportler dafür qualifiziert. Mona Häusel zeigte bereits am Vormittag ihre Kür. Mit einem gelungenen Vortrag übertraf sie erstmals die magische 100er-Marke. Mit 101,49 Punkten belegte sie Platz 14 im Einerkunstfahren der Juniorinnen und damit überraschend die Qualifikation zum DM-Halbfinale. Die Brüder Raphael und Gabriel Heinz zeigten eine fehlerfreie Kür mit kleinen Ausführungsabzügen. Mit neuer Bestleistung von 78,94 Punkten kamen sie hinter dem Team vom RKV Ilsfeld auf Rang 2 im Zweierkunstfahren der offenen Klasse.

Am übernächsten Wochenende geht es für die Junioren mit dem 1. Junior-Masters in Gutach weiter. Die Schüler fahren am gleichen Wochenende die Kreismeisterschaft aus.



Mona Häusel bei ihrer Kür

Reha-Sport-Gesundheit e.V.



Wir bieten täglich Rehasport-Kurse an Bei Fragen beraten wir Sie gerne unter: Tel. 5025061, Sibylle Laubscher, Bahnhofstraße 74 (im Behr-Areal), E-Mail: info@reha-sport-gesundheit.de,

E-Mail: info@reha-sport-gesundheit.de www.reha-sport-gesundheit.de.

Ein kostenloses Probetraining ist jederzeit möglich!

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Unterboihingen



Wanderung im Stuttgarter Naherholungsgebiet

Zur nächsten Wanderung laden die Ortgruppe Unterboihingen des Schwäbischen Albvereins, am Sonntag, 15.3., ein. Der Treffpunkt ist der Bahnhof in Wendlingen, um 9.15 Uhr. Mit der S-Bahn geht es dann, um 9.29 Uhr nach Stuttgart zur Haltestelle Feuersee. Nach kurzer Wartezeit wird dann der Bus in Richtung Solitude, den Startpunkt der eigentlichen Wanderung, genom-men. Die Wanderung führt 8 km lang durch das wunderschöne Naherholungsgebiet, vorbei am Bärenschlössle und zum Universitätsgelände. Mit der S-Bahn wird wieder die Innenstadt erreicht. Zum Abschluss ist im Brauhaus Schönbuch eine Einkehr vorgesehen. Auf zahlreiche Mitwanderer und gerne auch Gäste freuen sich die beiden Wanderführerinnen, Annett Neumann-Häbe und Renate Aldinger.

Stadtführung in Ulm

Die diesjährige Stadtführung von der Ortsgruppe Unterboihingen vom Schwäbischen Albverein findet in Ulm am Sonntag, 29.3., statt

Beginn der Führung ist um 12.30 Uhr am Münsterplatz. Von hier geht es zum Fischer- und Gerberviertel, hier gibt es interessante Einblicke in die ältesten Stadtteile an der Donau. Wenige Schritte südlich der modernen Stadtmitte beginnt eine verwunschene Welt, in der Fachwerkhäuser vom Wasser umspielt werden. Glitzerndes Blau, tropfende Mühlräder und Spatzengezwitscher, sind die Eindrücke des Besuchs. Auch eine Führung durch die höchste Kirche (Turmspitze 161,53 m) der Welt, das Ulmer Münster, ist mit eingeschlossen. Anschließend ist Zeit zum persönlichen Erkunden von Ulm oder einen Besuch im Café. Um 16.54 Uhr geht es dann am Bahnhof Ulm wieder zurück.

Treffpunkt ist um 10.45 Uhr am Bahnhof. Mit der S-Bahn geht es dann nach Plochingen und dann weiter zum Hbf Ulm, Ankunft 12.04 Uhr. Zu diesem Stadtevent laden Rainer und Ingrid Pluschys alle Mitglieder und Gäste ein. Um Anmeldungen per Telefon 7082, wird gebeten. Die Führung ist auf 25 Personen beschränkt. Ein Unkostenbeitrag für Fahrgeld und Führung wird erhoben. Wir hoffen auf einen schönen Ausflug.

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Wendlingen



Diensteinteilung

Am Samstag, 21.3., 19 Uhr laden wir die Mitglieder zur Diensteinteilung für die Bewirtschaftung unseres Vereinsheims ins Vereinsheim ein. Terminwünsche können vorab bei Sabine du Bois unter Tel. 469699 oder sabine_dubois@gmx.de angemeldet werden.

Kraft und Magie der Frühlingskräuter



Im Frühiahr ist es besonders wichtig das Blut zu reinigen, zu entschlacken, und sich mineralstoffreich zu ernähren, damit der Körper neue Energie bekommt. Essen wir Wildkräuter, die ein Mehrfaches der Mineralien und Vitamine der Kulturgemüse enthalten, so können wir damit gesund, fit und leistungsfähig werden. Die Wildkräuterexpertin und Naturheilkundeberaterin Sanne Löfflath verknüpft traditionelles Wissen mit modernen Erkenntnissen und gibt Tipps wie man mit den Pflanzen umgeht. Und sogar, wie man mit Pflanzen Wäsche waschen kann. Am Ende gibt es Kostproben aus "wilden" Zutaten. Termin: 28.3., Treffpunkt um 13.45 Uhr am Vereinsheim. Kostenbeitrag 15 €/Person. Achtung: Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Anmeldung bei Birgit Thumm 0163/2140261 oder birgitthumm@gmx.de

Wanderung zur Mariengrotte

Zur Wanderung am 15.3. zur Mariengrotte nach Wernau laden wir herzlich ein. Wir treffen uns um 10 Uhr am Parkplatz Friedhof Wendlingen und wandern von dort aus zur Mariengrotte. Wir wandern am Neckar entlang, eine Einkehr im Fischerheim ist geplant. Anschließend geht es zurück zum Ausgangspunkt. Die 13 km lange Wegstrecke beinhaltet keine großen Höhenunterschiede.

Wanderführerin ist Birgit Thumm.

Besenwanderung

Am Freitag, 20.3. besuchen wir eine Besenwirtschaft in Bad Cannstatt. Treffpunkt ist um 11.45 Uhr am Bahnhof Wendlingen am Gleis der S1. Es ist eine kleine Wanderung ab dem Max-Eyth-See vorgesehen. Die Nichtwanderer fahren die Besenwirtschaft direkt an. Eine Anmeldung ist erforderlich, bitte auch auf den AB sprechen. Fam. Grünenwald, Tel. 929869

Wir freuen uns auf viele Mitglieder und Gäste.

Erste-Hilfe Outdoorkurs

Das Rote-Kreuz bietet für alle Interessierten einen Outdoor-Erste-Hilfe-Kurs an. Ziel ist es bei Unfällen und kleineren Notfällen bei Wanderungen, Radtouren oder gar beim Bergsteigen helfen zu können. Der Kurs wird mit einem theoretischen und einem praktischen Teil angeboten.

Termin: Sonntag, 29.3., 8.30 Uhr beim Albvereinsheim der Ortsgruppe Wendlingen.

Kosten pro Person 45 € Anmeldung und weitere Infos unter E-Mail birgitthumm@gmx.de oder direkt beim DRK Wendlingen.

Skizunft Wendlingen e.V. WENDLINGEN www.skizunft-wendlingen.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Unsere Geschäftsstelle hat bis zum Ende der Saison jeweils donnerstags von 19-20 Uhr geöffnet. Sie finden uns im Gemeinschaftsbüro in der Brückenstraße 15 in Wendlingen am Neckar. Zu den Öffnungszeiten ist auch unser Schnee- und Infotelefon unter 01522 8468441 besetzt.

Außerhalb der Geschäftszeiten sind wir unter info@skizunft-wendlingen.de zu erreichen. Infos und Anmeldemöglichkeiten zu unseren Ausfahrten und Veranstaltungen finden Sie im Internet auf unserer Homepage unter: www.skizunft-wendlingen.de.

Sozialstation Wendlingen am Neckar e.V.



Kontaktgruppe -Pflegende Angehörige

Angehörige, die ihre verwirrten und körperlich kranken Eltern, Schwiegereltern, Partner oder andere Angehörige versorgen, pflegen und betreuen, sind täglich großen Belastungen ausgesetzt. Sie fühlen sich oft mit diesen schwierigen Anforderungen alleine gelassen. Zum Gesprächskreis für Angehörige treffen sich Betroffene, suchen Kontakt zu Gleichgesinnten und tauschen Erfahrungen aus.

Das nächste Treffen findet am Freitag, 13.3., 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr in der Sozialstation, Bahnhofstraße 26, statt. Die Gruppe wird moderiert von Frau Ost, im Auftrag des Sozialpsychiatrischen Dienstes und Miriam Zweigle von der Sozialstation Wendlingen.

Wochenenddienste

Tel. 929392

Am 14. und 15.3.:

Stefanie Vogel, Ute Eißner, Katharina Zickner, Maria Münch, Sabine Weidringer, Sonja Schwendemann, Thivja Gnanasegaram

Tennisclub Wendlingen e.V.





Clubabend

Liebe Mitglieder, der nächste Clubabend findet statt am **Freitag, 20.3.** Diesmal ist es ein zu dem wir herzlich einladen.



Wer in Tracht oder mit Bayerischem Accessoire erscheint (ausgenommen FCB-München Embleme!!!) bekommt

ein kleines Extra-Schmankerl.

Zur besseren Planung bitte bis **Freitag, 13.3.** anmelden (per E-Mail oder Eintrag in die Listen, die im Clubhaus und in der Halle aushägen).

Mehr als 30 Braten-Portionen können wir nicht ausgeben, alle späteren Anmeldungen werden aber natürlich trotzdem verköstigt!

Z.B mit Weißwürsten, Brezeln und Obatzter.

Es laden ein: Manuel und Conchita Ortiz, Klaus und Annette Schuster, Jörg und Anja Winkler, Christiane Lohrey und Kay Dietzel

Turn- und Sportverein Wendlingen



www.tsv-wendlingen.de

Absage des Festaktes am 21.3. zum 100jährigen Jubiläum des TSV Wendlingen

Leider müssen wir Ihnen und Euch mitteilen, dass nachdem das Corona-Virus mittlerweile das nähere Umfeld erreicht hat und sich dynamisch weiterentwickelt, sich das Präsidium und das Jubiläums-Team dafür entschieden hat, den für den **Samstag, 21.3.,** geplanten Festakt abzusagen.

Das Präsidium und das Jubiläums-Team bittet um Verständnis und Besonnenheit. Es handelt sich lediglich um eine Vorsichtsmaßnahme. Ein neuer Termin wird bekannt gegeben.

Ihr TSV Wendlingen Präsidium und Jubiläums-Team

Mittwochskaffee

Am Mittwoch, 18.3. laden wir zum Mittwochskaffee ins Vereinsheim Im Speck ein. Ab 14 Uhr gibt es Kaffee und leckeren Kuchen. Auch Herzhaftes haben wir für Sie im Angebot. Bekannte und Freunde treffen, oder einfach mal vorbeikommen und sich gut unterhalten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Abt. Tischtennis

Landesklasse Herren

TGV Rosswälden: TSV Wendlingen 4:9 Einen wichtigen Sieg konnten die Lauterstädter bei ihrem Gastspiel in Rosswälden einfahren. Damit konnte man sich für die Vorrundenniederlage revan-

chieren. Der Sieg war dank einer guten Teamleistung auch in dieser Höhe verdient. Mit diesem Erfolg konnte man sich wieder weiter ins Mittelfeld der Tabelle absetzen. Benny Hirsch, Renata Krawczyk und Alex Wache waren die erfolgreichsten Akteure auf Seiten des Lauterteams in dieser Partie.

Das Aufgebot: Benny Hirsch (2:0); Stephan Jeschke (1:1); Renata Krwaczyk (2:0); Alex Wache (2:0); Markus Zaiser (1:0); Heiko Russek (-),dazu die Doppel Hirsch/Jeschke (1).

Weitere Ergebnisse: Damen Landesklasse: TSV Weilheim – TSV Wendlingen 8:6.

Abt. Sportabzeichen

Bitte vormerken!

Beim TSV Wendlingen werden im Jahr 2020 die folgenden Sportabzeichen-Termine angeboten. Die Teilnahme ist für alle möglich, die keine gesundheitlichen Einschränkungen haben, die dagegen sprechen. Es ist keine Mitgliedschaft im Verein nötig.

Gegenüber dem letzten Jahr gab es einige Änderungen bei den Bedingungen!

Trainingstermine (18 Uhr im Stadion): 30.3., 21.4., 29.4., 4.5., 14.5., 29.7.

Leichtathletik-Abnahmen im Stadion (18 Uhr, wenn nichts anderes angegeben): 20.5. (Sportabzeichen-Auftakt schon ab 17 Uhr), 26.5., 17.6., 22.6., 3.7., 16.7., 29.7., 3.8., 27.8., 6.9. (10 Uhr) und 9.9.

Walking am 27.7. um 18 Uhr beim Parkplatz Lehmgrüble.

Rad fahren (Helmpflicht, keine Elektroräder) ist in Köngen um 18 Uhr am: 4.6. und 31.8.

Abnahme im **Turnen**: 23.7. um 17.30 Uhr Halle im Speck und 18.9. um 19.30 Uhr Halle Im Grund.

Schwimm-Abnahmen im Freibad, 18 Uhr: 15.6. und 26.8.

Die Termine für das **Sommerferienprogramm** werden von der Stadt Wendlingen am Neckar veröffentlicht.

Ein Link zu den Bedingungen und weitere Infos sind unter www.tsv-wendlingen.de (Abteilungen & Kurse, Leichtathletik, Sportabzeichen) zu finden. Bei Fragen können Sie sich auch an Andreas Müller (Tel. 53313) wenden.

Turnverein Unterboihingen





TVU sagt Jahresfeier am 14.3. ab

Schweren Herzens müssen wir mitteilen, dass uns die weitere Verbreitung des neuartigen Coronavirus dazu bewogen hat, unsere Jahresfeier nicht stattfinden zu lassen.

Nach Abwägung der Risiken und den damit verbunden gesundheitlichen Gefahren, haben wir uns dazu entschlossen, die geplante Jahresfeier abzusagen. Mit dieser Vorsichtsmaßnahme möchten wir vor allem die auftretenden Gruppen und die Besucher schützen und unseren Teil dazu beizutragen, dass eine weitere Ausbreitung des Virus unterbunden wird.

Wir bitten um Verständnis und hoffen, dass wir in naher Zukunft mit Ihnen gemeinsam unsere Jahresfeier nachholen können.

Darauf freuen wir uns.

Denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Abt. Fußball

Kreisliga A1 TVU – TSV Berkheim

2:0

Im ersten Punktspiel des Jahres kam der TVU durch die beiden Elfmetertore von Philipp Zeller in der 55. und 65. Minute zu einem zwar glanzlosen, aber hochverdienten Arbeitssieg. Auf dem sehr holprigen Platz hatten beide Teams große Probleme ins Spiel zu finden, viele Spielzüge blieben Stückwerk und konnten nur selten zu Ende gespielt werden. Die Rotweißen hatten übers gesamte Spiel gesehen ein deutliches Chancenplus, der TSV kam dagegen erst in der Schlussphase zu seinem ersten Torschuss. Vorschau: Am kommenden Sonntag, 15.3. gastiert der TVU beim TSV Wernau. Anpfiff auf dem Kehlenberg ist um 15 Uhr.

Kreisliga B2

TVU II - FV Neuhausen II

1:2

Der späte Anschlusstreffer durch Lukas Sigler in der 88. Spielminute kam etwas zu spät, um die Führung der Gäste nach den Toren von Mato Agatic (42.) und Mustafa Ercan (84.) noch auszugleichen und zumindest einen Punkt in Unterboihingen zu behalten.

Vorschau: FV Plochingen II – TVU II, Sonntag 15.3. – 13 Uhr.

Abt. Volleyball

Vorschau Heimspieltage

14.3. Herren SG 2, Halle Im Grund Spielbeginn 14.30 Uhr 14.3. Herren SG 1, Sporthalle Dettingen Spielbeginn 20 Uhr

SG 1: Das Abstiegsgespenst geht um

Es hätte ein Befreiungsschlag im Abstiegskampf werden können, am Ende aber verpasste die SG 1 eine gute Chance, sich im Rennen um den Klassenerhalt besser zu positionieren. Gegen den Mitabstiegs-Kandidaten MTV Ludwigsburg verlor das Team mit 2:3. Die Chance auf eine 3 Punkte Ausbeute hatte sich die SG bereits zu Beginn der Partie zunichte gemacht. Nach 2 Sätzen lag der Gastgeber Ludwigsburg bereits mit 2:0 in Führung. Erst als Mittelangreifer Frank auf seine alte Außenangreifer-Position wechselte, lief esbei der SG besser. Plötzlich hielt man den MTV in Schach und sicherte sich mit

einem deutlichen 25:13 den 3. Durchgang. Auch Satz 4 lief für die Gäste - mit 25:20 glich die SG aus und erhielt sich so die Hoffnung auf einen mit 2 Punkten zumindest versöhnlichen Ausgang. Doch im spannenden Finale des Spiels hatte der MTV die Nase vorn. Mit gerade einmal 2 Punkten Vorsprung siegte er und sorgte für lange Gesichter bei der SG. Die hatte die Chance verpasst, sich 2 Spieltage vor Saisonende in eine aussichtsreichere Position zu spielen. Nach der Niederlage beträgt der Abstand zum rettenden Ufer nunmehr 3 Zähler. Beim Blick auf den restlichen Spielplan sorgt das nicht gerade für Hoffnung. Zwar steht am kommenden Samstag ab 20:00 in der heimischen Dettinger Sporthalle der Vorletzte TSV G.A. Stuttgart 3 als Kontrahent auf dem Feld, doch am letzten Spieltag muss die SG noch beim Tabellenzweiten TSV Ellwangen ran, der sich nach einer herausragenden Serie und aufgrund des zuletzt schwächelnden Tabellenersten SV Fellbach sogar noch Hoffnungen auf den Titel machen kann. (leh)

Aufstiegsrelegationsplatz im Visier

Auf einen erfolgreichen Saisonabschluss freut sich die 2. Garde der SG. Nach einem Erfolg beim Spiel in Unterkirchberg vor 2 Wochen steht am kommenden Šamstag ab 14.30 Uhr der letzte Heimspieltag an.

In der Sporthalle im Grund trifft das Team um Trainer Ratzkowski erst auf die SG Ailingen/Kressbronn und im Anschluss auf den SSC Tübingen. Im Fernduell mit Tabellennachbar TSV Blaubären Flacht geht es um die Chance auf die Aufstiegsrelegation, die dieses Jahr vermutlich der Drittplatzierte der Landesliga Süd in Anspruch nehmen kann. Grund dafür ist der TSB Ravensburg, der als bereits festste-hender Meister eine Teilnahme an der Relegation sowie den Aufstieg ausgeschlossen hat. (leh)

Abt. Tischtennis

Herren Bezirksliga TTF Neckartenzlingen II - TV Unterboihingen

Das Ergebnis war nicht die Überrraschung, sondern der Spielverlauf. Die TVU Herren traten mit 3 Damen an und gewannen gleich 2 von 3 Eingangsdoppeln. In den Einzeln konnten die 3 Herren jeweils einen Punkt zum Endergebnis beisteuern. Es spielten Rainer Braun (1), Ralph Rippl (1), Simone Schüle, Sacha Bruckner (1), Marina Benz, Stefanie Benz, sowie die Doppel Braun/Rippl (1), Schüle/Bruckner (1), M. Benz/S.Benz.

weitere Ergebnisse:

Herren Kreisliga B:

TV Unterboihingen III - TSV Berkheim 9:5

9:3

Herren Kreisklasse:

TV Unterboihingen IV - TSV Ohmden



Verein der Freunde und Förderer der Ludwig-FÖRDERVEREIN Uhland-Schule e.V.

Spielzeugbasar

Am 28.3. von 13 bis 14.30 Uhr in der Ludwig-Uhland-Schule.

Angeboten werden gut erhaltene Kinderspielsachen für drinnen und draußen, Babyspielsachen, Kinderfahrzeuge, Bilderbücher, Kinder- und Jugendbücher, LEGO, Playmobil, Schleich etc., DVDs, CDs, Computerspiele, Konsolenspiele (bis FSK 12).

Außerdem können Sie bei uns gemütlich Kaffee und Kuchen und köstliche Crêpes genießen (gerne auch zum Mitnehmen).

Veranstaltet wird der Basar vom Verein der Freunde und Förderer der Ludwig-Uhland-Schule e.V. als Abgabebasar. Mit dem Erlös des Basars (Bearbeitungsgebühr pro ausgegebener Liste für die Verkäufer und 10% des Verkaufserlös der verkauften Artikel) unterstützt der Verein diverse Projekte an der Schule

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Wenn Sie Interesse zur Mitarbeit (rechtzeitig ab 9.3.) und/oder Verkauf (rechtzeitig ab 16.3.) haben, melden Sie sich bitte mit Angabe Ihres Namens, Anschrift, E-Mail und Telefonnummer

spielzeugbasar@vff-lus-wendlingen.de Es wäre auch toll, wenn Sie in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis Werbung für UNSEREN Basar machen könnten!

Danke, das Basarteam Verein der Freunde und Förderer der Ludwig-Uhland-Schule Wendlingen e.V.

Verein der Gartenfreunde e.V.



Gartensaison 2020 kann starten!

2 tolle Gärten suchen fleißige Nachpächter, die Freude am naturnahen Gärtnern haben und Lust auf ihr eigenes Obst und Gemüse. Zu den Gärten gehört jeweils eine Laube. Wasser und Stromanschluss ist auf den Parzellen vorhanden. Der Garten hat eine Größe von ca. 350 m², also genug Platz um sich zu verwirklichen im Gartenanbau. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann kommen Sie am 14.3. zwischen 14-16 Uhr zu den Gartenfreunden Wendlingen e.V. "Im Hölzlen", da erfahren Sie alles Weitere. Kosten etc. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Sie finden uns in der Verlängerung der Pfauhauserstraße, Richtung Wernau. Anfahrtskizze siehe Homepage www.verein-der-gartenfreunde-wendlingen.de

Zeltspektakel Wendlingen - Köngen e.V. ZELTSPEKTA





Am Freitag, 3.4., kommt Klaus Birk zur Kulturzeit. Der Autor von "Hannes & der Bürgermeister", der nun seit mehr als 25 Jahren als Solist unterwegs ist, wird in Wendlingen am Neckar sein Programm "Affen im Kopf! oder Vollkommen Banane!" zum Besten geben. Der schreib- und bühnenerprobte Kabarettist erzählt auf amüsante Weise vom Alltag, der Liebe, Andersdenkenden und der Landeshauptstadt. Auf unterhaltsamste Art und Weise hangelt sich Klaus Birk von Pointe zu Pointe, ohne dabei hin und wieder auch nachdenkliche Töne anzuschlagen. Lustig und humorvoll erklärt er seinem Publikum nicht nur die Welt, sondern auch die tausend Gedanken in unserem Kopf, die wie Affen dort herumhüpfen. Klaus Birk weiß, wie er sein Publikum zum Lachen und die Affen zum Schweigen bringt. Ein Abend, der viel Spaß und einige neue Erkenntnisse verspricht.

Der Kartenverkauf erfolgt in der Stadtbücherei Wendlingen am Neckar, im Bürgertreff MiT, im Buchladen im Langhaus, im Rathaus der Stadt Wendlingen am Neckar und online über www.zeltspektakel.de.

Einlass: 19.30 Uhr Beginn: 20 Uhr

Eintritt: 16 € Vorverkauf / 19 € Abendkasse

Veranstaltungsort:

Treffpunkt Stadtmitte, Am Marktplatz 4

in Wendlingen am Neckar

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WENDLINGEN AM NECKAR

www.evk-wendlingen-neckar.de

Wort der Woche

"Erfolg ist etwas Großartiges, aber nichts, woran sich wärmen kann in einer kalten Nacht." Marilvn Monroe



Eusebiuskirche

nächster Gottesdienst:

Sonntag, 22.3., Lätare 9.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderchor (Brändle)



Johanneskirche

Vom 2.-14.3. ist die Johanneskirche täglich (außer sonntags) 16-19 Uhr sowie dienstags & samstags auch 10-12 Uhr geöffnet mit einer Ausstellung zur Geschichte und Zukunft sowie offenen Angeboten zum Erinnern und Beten.

Sonntag, 15.3., Invokavit

17 Uhr Abschiedsgottesdienst zur Entwidmung der Johanneskirche - mit Abendmahl Mitwirkung und unter der Kantorei (Prälatin Arnold, Pfarrer Brändle, Pfarrer Elwert, Pfarrer Moser, Diakonin Greiler-Unrath)

Information zum Gottesdienst am 15.3. um 17 Uhr in der Johanneskirche

Der Gottesdienst anlässlich der Entwidmung der Johanneskirche findet, Stand heute, 10.3., wie geplant statt.

Aufgrund der zunehmenden Verbreitung des Coronavirus haben wir folgende Maßnahmen ergriffen bzw. definiert:

Personen, die sich in den letzten Wochen in den definierten Risikogebieten aufgehalten haben, bitten wir freundlich darum, den Gottesdienst nicht zu besuchen. Auch für diesen Personenkreis wird eine Videoaufzeichnung des Gottesdienstes erstellt.

Im Eingangsbereich der Kirche befindet sich ein Spender mit Desinfektionsmittel. Die geplante Abendmahlsfeier wird entfallen.

Wir sind der Meinung, dass wir mit diesen Maßnahmen einen der Sache angemessenen Modus gefunden und definiert haben. Sollte die dynamische Entwicklung der Gesamtsituation weitere Maßnahmen notwendig machen, werden wir diese über die uns zur Verfügung stehenden Kanäle bekannt machen.

Diese Information gilt für alle weiteren Veranstaltungen im Rahmen des Abschieds von der Johanneskirche (Abendandachten, Konzert mit Hanzo Kim, Offene Kirche).

Pfarrer Peter Brändle

2.-14.3.

17 Uhr (außer sonntags) Abendandacht zum Ausklang

Bauprojekt neues Gemeindezentrum

Die aktuellen Architektenpläne finden Sie auf unserer Homepage: www.evkwendlingen-neckar.de unter dem Menüpunkt "Bauprojekt".

Aktuell

Freitag, 13.3.

19 Uhr Konzert in der Johanneskirche Unser neuer Bezirkskantor Hanzo Kim spielt auf der Orgel Werke von Händel, Bach, Pachelbel, Nagel u.a. (Eintritt frei)

Freitag, 13.3.

Mitgliederversammlung Diakonieverein mit Fachvortrag zum Thema "Hören und Verstehen'

Am Freitag, 13.3. findet um 19 Uhr in den Räumen der Sozialstation Wendlingen, Bahnhofstraße 26, ein Vortrag von Juliane Hebel, Hörakustikmeisterin, statt. Zu diesem Vortrag lädt der Diakonieverein herzlich ein. Der Eintritt ist frei.

"Hören und Verstehen" ist der Titel des Fachvortrages. Was kann man tun, um das Hörvermögen möglichst lange auf einem guten Niveau zu erhalten? Frau Hebel stellt die technischen Möglichkeiten vor, die im Falle eingeschränkten Hörens heute zur Verfügung stehen. Anschließend dürfen Sie Frau Hebel und Frau Witt von Hörakustik Langer noch gerne Fragen stellen.

Nach einer Pause findet die Mitgliederversammlung des Diakonievereins statt.

Diakonieladen Wendlingen

Endlich Frühjahr! Der Diakonieladen Wendlingen freut sich über gut erhaltene Frühlingskleidung in modischer Vielfalt für Damen und Herren, für Jungen und Mädchen.

Sie können die Kleidung während der Öffnungszeiten direkt im Diakonieladen abgeben.

Offnungszeiten:

Mo.+ Do. von 14 -17 Uhr, Di. + Fr. von 9.30 - 12.30 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen und Termine (außerhalb der Ferien) im ev. Gemeindehaus, Kirchheimer Str. 1

Sonntag

10.15 Uhr Kindergottesdienst

Die nächsten Kinderkirchtermine, das Programm und das Anmeldeformular können hier heruntergeladen werden: https://www.evk-wendlingen-neckar.de/ gottesdienste/kindergottesdienste/

Montag

18-19 Uhr Unterstützungsfonds Senfkorn, 1. Montag im Monat. Nächster Termin: 6.4. 19.45 Uhr Kantorei

Leitung: Alena Stiegler

Dienstag

17 Uhr Kinderchor "Lerchen" (1. - 4. Klasse), Leitung: Nicole Flühler 17.45 Uhr Jugendkantorei (ab 5. Klasse), Leitung: Nicole Flühler 18 Uhr Pfadfinder-Sippe "Antilope". Nähere Informationen bei

Roland Heer, roland@vcp-wendlingen.de, 0157 57345204

18.30 Uhr Pfadfinder-Sippe "Leopard", Leitung:

Yvonne Hoffelner, Julianna Mainx

Mittwoch

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht I 16 Uhr Konfirmandenunterricht II 18 Uhr Jungbläser,

Kontakt: Elisabeth Gall, Tel. 929885 18.30 Uhr Jugendposaunenchor, Kontakt: Elisabeth Gall, Tel. 929885 19 Uhr Literaturkreis, Kontakt: Sabine Aschrafi, Tel. 51571,

1. und 3. Mi. im Monat 19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates, 1. Mittwoch im Monat,

nächster Termin: 1.4. 19.45 Uhr Posaunenchor,

Kontakt: Elisabeth Gall, Tel. 929885 19.30 Uhr Bastelkreis,

Kontakt: Brigitte Sigg, Tel. 51726, 2. und 4. Mittwoch im Monat

Donnerstag

8.45 Uhr Frauensternstunde, 2-wöchentlich, nächster Termin: 26.3., Kontakt: Ursula Köhler, Tel. 4692555

15 Uhr Krabbelgruppe

19 Uhr Pfadfinder-Sippe "Schneeeule". Leitung:

Caro Schramm, Marie Schramm 18 Uhr Jungbläser, Kontakt: Elisabeth Gall, Tel. 929885

Freitag

17 Uhr Pfadfinder-Sippe "Fuchs" Leitung: Daniel Bennink, Tel. 0157 82345474

Bürozeiten und Ansprechpartner Gemeindebüro der evangelischen Kirchengemeinde Wendlingen am

Neckar

Im Städtle 6

Im Gemeindebüro arbeitet Martina Mang, Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr Tel. 7220, Fax 929310, E-Mail: pfarramt.wendlingen-am-neckar.

nord@elkw.de

Pfarrer Peter Brändle (Pfarramt Nord) Im Städtle 6, Tel. 7220,

E-Mail: peter.braendle@elkw.de

Pfarrer Hans-Peter Moser (Pfarramt Ost) Uhlandstr. 2, Tel. 6881,

E-Mail: hans-peter.moser@elkw.de

Pfarrer Paul-Bernhard Elwert (Pfarramt Süd)

Uhlandstraße 2, Tel. 928159, E-Mail: paul-bernhard.elwert@elkw.de

Hans-Georg Class (2. Vorsitzender)

Tel. 0151 15846400 E-Mail: class@evkwn.de

Kirchenpflege

Zollernstraße 5 Kirchenpflegerinnen Elke Hahn (Kindergarten und Personal) Tel. 7280, Fax 969433, E-Mail: elke.hahn2@elkw.de Di. 8.30 - 11.30, Do. 8 - 11 Uhr Martina Bettelhäuser-Mösch (Finanz- und Bauwesen) Tel. 7280, Fax 969433, E-Mail:

martina.bettelhaeuser-moesch@elkw.de Termine nach Vereinbarung.

Diakonin

Bärbel Greiler-Unrath, Kirchheimer Str. 1 Tel. 0152 29509529,

E-Mail: greiler-unrath@evkwn.de

Kirchenmusiker

Kantor Urs Bicheler, Tel. 0179 2642631, E-Mail: bicheler@evkwn.de

(z. Zt. in Elternzeit)

Posaunenchor

Leitung: Elisabeth Gall, Tel. 929885, E-Mail: gall@wendlingen.pcbezirknt.de, Homepage: www.pcbezirknt.de

Besuchsdienst

Besuchsdienstleitung: Angela Nilgens, Sprechzeiten: mittwochs 18 - 19 Uhr Ev. Pfarrbüro Oberboihingen, Nürtinger Str. 9, Tel. 07022 61020, E-Mail: besuchsdienst@evkwn.de

Hausmeister/-in

ev. Gemeindehaus, Kirchheimer Str. 1 Elisabeth Piringer, Tel. 51154 Johanneskirche Alexander Glaub, Tel. 07023 73944

Alcxariaci alaab, ici. 07020 70

Diakonieladen Wendlingen

Kirchheimer Str. 14, Tel. 967058-5 Mo. und Do. 14 - 17 Uhr, Di. und Fr. 9.30 - 12.30 Uhr



Evangelische Kirchengemeinde Bodelshofen

nächster Gottesdienst:

Sonntag, 22.3. Lätare 10.45 Uhr Gottesdienst (Brändle)



www.kolumban.de



Kirche St.Kolumban

Freitag, 13.3.

6 Uhr Frühschicht in Köngen. 9.30 Uhr Eucharistiefeier in der Dreifaltigkeitskirche.

Samstag, 14.3., Mathilde

18 Uhr Beichtgelegenheit.

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum 3. Fastensonntag im Jahreskreis in St. Kolumban (2. Hl. Opfer Alwine Kühr).

Sonntag, 15.3. - 3. Fastensonntag

9 Uhr Eucharistiefeier Köngen. 9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in St. Kolumban, Kindergottesdienst im Gemeindezentrum, Assisisaal. 10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterensin-

10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterensingen, Kindergottesdienst im Gemeindehaus, anschl. Fastenessen.

11 Ühr Wort-Gottes-Feier in der Dreifaltigkeitskirche, Kindergottesdienst im Gemeindehaus.

18 Uhr Abendmusik in Köngen. 20.30 Uhr Taizé-Gebet in Köngen.

Dienstag, 17.3., Gertrud von Nivelles

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Kolumban

(Miroslov Kupilovic und Irena Bucher).

Mittwoch, 18.3., Cyrill von Jerusalem 6.30 Uhr Laudes in der Kapelle im Hürnholz, anschl. Frühstück.

18.30 Uhr Eucharistiefeier Köngen.18.30 Uhr Abendgebet Unterensingen.

Donnerstag, 19.3., Hochfest Hl. Josef 9 Uhr Eucharistiefeier in St. Kolumban.

Freitag, 20.3.

6 Uhr Frühschicht Köngen. 9.30 Uhr Eucharistiefeier in der Dreifaltigkeitskirche.

Samstag, 21.3.

18 Uhr Beichtgelegenheit. 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum 4. Fastensonntag in St. Kolumban.

Sonntag, 22.3. - 4. Fastensonntag

9 Uhr Wort-Gottes-Feier Köngen. 9.30 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst mit den Kommunionkindern in St. Kolumban, mitgestaltet von der Band 3M.

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Unterensingen, Kindergottesdienst im Gemeindehaus.

11 Uhr Eucharistiefeier in der Dreifaltigkeitskirche.

Rosenkranzgebet

In St. Kolumban täglich um 17 Uhr.

Nächste Tauftermine

Sonntag, 3.5. 14 Uhr (Taufvorbereitung 21.4. und 28.4. im Gemeindezentrum Köngen, Rilkeweg 20 um 20 Uhr). Sonntag, 7.6. 14 Uhr

(Taufvorbereitung 19.5. und 28.5.)

Der Eine-Welt-Laden,

Kirchstr. 10, Wendlingen, ist freitags von 15 – 18 Uhr und jeden 1. Sonntag im Monat nach dem Gottesdienst bis 11 Uhr geöffnet. In Oberboihingen ist jeweils am 1. Sonntag im Monat nach dem Gottesdienst Eine-Welt-Verkauf.

CARIsatt-mobil

Verkauf donnerstags von 14.30 Uhr - 15.30 Uhr im Untergeschoss der Gartenschule, Bismarckstraße 11 (erreichbar über Küferstraße).

CARIsatt-Ausweise werden vor Ort ausgestellt. Terminvereinbarungen unter Tel. 81370.

Wir sind gerne für Sie da.

Paul Magino, Dekan
Kerstin Binder, Sekretärin
Beate Busch, Sekretärin
Monika Grohmann, Kirchenmusikerin
Daniel Heller, Pfarrer
Gabriele Jäger, Kirchenpflegerin
Nicole Schmieder, Gemeindereferentin
Christa Strambach, Kirchenmusikerin
Irmgard Straub, gewählte Vorsitzende
des Kirchengemeinderats
Stefanie Walter, Pastoralreferentin
Corinna Weber, Pastoralreferentin

Sie erreichen uns:

Katholische Kirchengemeinde St. Kolumban

Wendlingen-Unterboihingen

Kirchstr. 2/1 73240 Wendlingen +49 7024 920910 +49 7024 9209199 (Fax) StKolumban.Wendlingen-Unterboihingen@drs.de

http://www.kolumban.de/

Unser Pfarrbüro ist geöffnet

von Montag bis Freitag von

9 – 12 Uhr und am Donnerstag von 16 – 18 Uhr.

Das **Büro der Kirchenpflege** ist am Dienstag von 9 – 11 Uhr besetzt oder Sie vereinbaren einen Termin. IBAN DE87 6115 0020 0048 9023 80.

In **seelsorgerlichen Notfällen** erreichen Sie außerhalb der Bürozeiten ein Mitglied des Pastoralteams unter der Telefonnummer +49 170 9041776.

Besuchen Sie uns unter www.kolumban.de und www.guterhirte.eu

??? Wussten Sie schon...

... dass wir rund 80 Ministrant*innen in den beiden Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit haben? Diese Kinder und Jugendliche übernehmen als "Mini" eine Aufgabe im Gottesdienst. Außerdem treffen sie sich in Gruppenstunden und zu verschiedenen Freizeitaktivitäten (Filmnacht, Kletterpark...). Weitere Infos: Corinna.Weber@drs.de

Familiengottesdienst

Am Sonntag, 22.3. feiern wir um 9.30 Uhr in St. Kolumban einen Familiengottesdienst, der von der Band 3M mitgestaltet wird. Herzliche Einladung!

Taizé-Gebet

Ruhe – singen - zu sich finden - sich finden lassen

Am Sonntag, 15.3., findet um 20.30 Uhr wieder ein Abendgebet mit Taizé-Liedern in Köngen statt. Herzliche Einladung!

Hauskommunion

Falls Sie vor Ostern gerne die Hauskommunion bekommen möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt Wendlingen.

Kirchengemeinderatswahlen

Am **21./22.3.** finden die Kirchengemeinderatswahlen statt. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und Stimmenabgabe.

Frühlingsfest

In der Reihe: Unterm Walnussbaum veranstaltet die keb Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Esslingen am Freitag, 20.3. von 17 - 19 Uhr ein "Frühlingsfest" im mediterranen Klosterkräutergarten, neben dem Münster St. Paul am Marktplatz (bei Regen im Salemer Pfleghof, Untere Beutau 8-10). Wir feiern den Beginn des Frühlings mit Liedern und Tänzen, mit Texten und kreativem Tun. Dabei begleiten uns die vielen Wildkräuter und Frühlingsblumen, die jetzt schon ihr grünes Blattkleid und ihre bunte Blütenpracht aus der Erde schieben. Kosten: 5 €, Anmeldung bis 16.3. keb Esslingen, Tel. 0711 382174, info@keb-esslingen.de



Einladung zum Konzert

Am 29.3. wird um 18 Uhr in die Kolumbankirche zum Konzert mit dem Titel "Klangspuren der Seele" eingeladen. Vielfältig und in unterschiedlichsten Kontexten begegnet uns der Begriff "Seele". Hier wird er musikalisch und textlich in den Blick genommen. Rudolf Guckelsberger, bekannt vom SWR, wird Texte rezitieren. QUINTESSENZ und QUART des Jugendchores haben unter der Leitung von Christa Strambach ein spannendes, musikalisches Programm auf die Beine gestellt. Der Bogen reicht von einer indianischen Weisheit, über Bachchoral und Gospel bis hin zu einer Vertonung von Erik Esenvalds.

Herzliche Einladung. Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.



Themenabend: Am Ende des Lebens

An diesem Abend werfen wir einen ungewohnten und humorvollen Blick auf den Umgang mit dem Tod in einer fremden Kultur. Er findet am Donnerstag, 26.3., 19.30 Uhr im Gemeindezentrum St. Georg, Bürgerstraße 4 statt. Herzliche Einladung an alle Interessierten.



Centrum Leben Wendlingen Bund freikirchlicher Pfingstgemeinde KdöR Ohmstraße 1

www.centrumleben.de

Freitag, 13.3. 19.30 Uhr Kleingruppe

Sonntag, 15.3.

10 Uhr Gottesdienst mit Impuls

Donnerstag, 19.3.

14 Uhr Bibel- und Gebtskleingruppe

Freitag, 20.3.

19.30 Uhr Kleingruppe

Ehe-und Familienberatung
EHE Ja / Nein ?!!

Eine gute Entscheidungsgrundlage
für die Zukunft, damit die Ehe
gelingen kann.

Hilfe auch in anderen Fragestellungen
einer Beziehung.
Kontakt:
Thorsten Krochmann
M.Sc. Beratungspyschologie
Tel.: 07022 9922260

Kontakt:

Pastor Thorsten Krochmann Tel. 07022 9922260 oder Büro 86857-20/-21



Neuapostolische Kirche Wendlingen

Kirchheimer Straße 76

Sonntag, 15.3.

9.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 19.3.

20 Uhr Gottesdienst in Köngen

Interessierte sind immer herzlich eingeladen.

Weitere Informationen unter www.nak-wendlingen.de

Jehovas Zeugen Versammlung Wendlingen

Sirnauer Str. 2, 73779 Deizisau

Sonntag, 15.3. 10 Uhr Vortrag:

"Was die nahe Zukunft bringt!"

10.40 Uhr Besprechung zum Thema: "Du kannst anderen 'viel Trost' schenken" (Kolosser 4:11)

Der Apostel Paulus ertrug viele Schwierigkeiten. In diesen schweren Zeiten gaben ihm Glaubensbrüder viel Trost. Welche Eigenschaften machten sie zu so guten Tröstern? Wie können wir uns an ihnen ein Beispiel nehmen, wenn wir einander trösten und Mut machen?

Mittwoch, 18.3. 19.00 Uhr - Vortrag und Besprechung: Grundlage 1. Mose 25 - 26

 Esau ließ zu, dass Hunger und Erschöpfung sein Handeln bestimmten. Er hatte keine Wertschätzung für sein Erstgeburtsrecht und verkaufte es seinem Bruder Jakob leichtfertig für eine Mahlzeit.

19.30 Uhr - Präsentationen und Tipps, die Lese- und Redefähigkeit zu verbessern.

19.45 Uhr – Unser Leben als Christ

- Videobesprechung: In welchem Zustand befinden sich die Toten? Warum lässt Gott Leid und Böses zu?
- Bibelkurs Lektion 108: Auf welchen wichtigen Grundsatz weist Jesus durch seine Aussage, "...gebt Cäsar zurück, was Cäsar gehört, und Gott, was Gott gehört", hin? Welches sind die beiden größten Gebote?

Jeder ist herzlich eingeladen.

Eintritt frei. www.jw.org

NOTRUFE

Unfall und Überfall 110

Feuerwehr, Rettungsdienst Notarzt 112

Strom

EnBW Regional AG Regionalzentrum Kirchheim Störungsannahme, Tel. 0800 3629477

Wasser

Wasserwerk Wendlingen Tel. 405662 oder 0172 7141700

Gas

Stadtwerke Esslingen Tel. 0711 3907222

BEREITSCHAFTS-DIENSTE

Ärztlicher Notfalldienst

Lebensbedrohliche medizinische Notfälle: wählen Sie die 112.

Dringende/nicht aufschiebbare medizinische Notfälle:

Am Wochenende und an Feiertagen sind die ärztlichen Notfallpraxen an den Krankenhäusern Kirchheim/Nürtingen/Esslingen/Filderklinik durchgehend von 8 bis 23 Uhr geöffnet und können ohne vorherige Anmeldung aufgesucht werden.

Montag bis Donnerstag hat die Notfallpraxis am Klinikum Esslingen (Haus 1, Ebene 0, Hirschlandstraße 97) von 18 bis 23 Uhr und Freitag von 16 bis 23 Uhr Bereitschaft.

Unter der Telefonnummer 116 117 erhalten Sie rund um die Uhr weitere Hinweise und können auch in der Nacht zu einer Notfallpraxis weitervermittelt werden. Der Anruf ist kostenlos.

Augenärztlicher Notdienst

Katharinenhospital, Augen-Notfallpraxis Kriegsbergstraße 60, Haus K 70174 Stuttgart Tel. 0180 6071122 Montag bis Freitag: 16 - 22 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 22 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst

Tel. 0180 6071100 Montag bis Freitag: 19 - 22 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 - 21 Uhr.

Zentrale Kinder-Notfallpraxis am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 78730 Esslingen.

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen. Im Anschluss an die Öffnungszeiten betreuen Ärzte der Kinderklinik Esslingen in denselben Räumen Notfälle.

HNO-Notdienst

Notfalldienst Stuttgart: Tel. 0180 5003656 Notfalldienst Esslingen: Tel. 0180 6070711

Zahnärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen. Zu erfragen unter Tel. 0711 7877755 oder online unter www.kzvbw.de 24 Std. Notdienst: AllDent Zahnzentrum Stuttgart, Heilbronner Straße 72, 70191 Stuttgart, Tel. 0711 2524610, www.alldent-zahnzentrum-stuttgart.de/zahnarzt-notdienst-stuttgart.html

Ambulante Pflegedienste

DRK Ambulante Dienste

Tel. 07021 739030

Ambulanter Pflegedienst Geiselhart Tel. 07024 409550

Sozialstation Wendlingen am Neckar e.V. Tel. 07024 929392

Tierrettung Esslingen

24-Std.-Notruf Tel. 0177 3590902

Tierärztlicher Notdienst

Bei Notfällen während der Woche ist der tierärztliche Notdienst beim Haustierarzt zu erfragen.

Sanitär Notdienst

Notdienst der SHK-Innung Sanitär Heizung Klempner Esslingen-Nürtingen Der Bereitschaftsdienst dauert von 10 bis 18 Uhr.

14./15.3.:

Florian Bartmann, Tel. 0711 5072028

APOTHEKEN NOTDIENSTE

Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Freitag, 13.3.

Kastell Apotheke im Kaufland, 73240 Wendlingen am Neckar, Wertstraße 12, Tel. 07024 – 8 05 82 10

Samstag, 14.3.

Hirsch-Apotheke, 73257 Köngen, Hirschstraße 3, Tel. 07024 – 8 13 16 Sonntag, 15.3.

Hirsch-Āpotheke, 73257 Köngen, Hirschstraße 3, Tel. 07024 – 8 13 16 Apotheke Oberboihingen, 72644 Oberboihingen, Bahnhofstraße 2, Tel. 07022 – 6 49 87

Montag, 16.3.

Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen, 73230 Kirchheim unter Teck, Stuttgarter Straße 189 / 1, Tel. 07021 - 32 52.

Dienstag, 17.3.

Baum-Apotheke, 72622 Nürtingen (Zizishausen), Oberensinger Straße 14, Tel. 07022 - 6 77 22.

Mittwoch, 18.3.

Schneider Apotheke Mache, 73230 Kirchheim unter Teck, Marktstraße 29, Tel. 07021 - 26 33. Apotheke am Markt, 73207 Plochingen, Marktstraße 21, Tel. 07153 - 83 17 10

Donnerstag, 19.3.

Apotheke Jesingen, 73230 Kirchheim unter Teck (Jesingen), Kirchheimer Straße 21, Tel. 07021 - 5 92 51 Rosen-Apotheke, 72649 Wolfschlugen, Nürtinger Straße 4, Tel. 07022 - 5 44 11

Freitag, 20.3.

Berg'sche Apotheke, 73249 Wernau, Neckar, Kirchheimer Straße 97, Tel. 07153 – 3 28 98

Die aktuellen Notdienste finden Sie auch im Notdienstportal der Apothekerkammer im Internet unter http://lak-bw.notdienst-portal.de



Aus dem Verlag

Der Garten im März 2020

Tipp: Wer Kartoffeln vorkeimt, verfrüht nicht nur die Ernte um etwa 14 Tage, sondern steigert auch den Ertrag. Zur Verfrühung werden die Kartoffeln Anfang März einschichtig so in flache Kisten gelegt, dass der Teil mit den meisten Augen nach oben zeigt. Entscheidend ist genügend Licht, damit sich kurze, kräftige Keime entwickeln.

Batavia-Salat pflanzen

Als Eichblatt- und Bataviasalat werden interessante Varietäten des Pflücksalats bezeichnet. Wie der Name verrät, besitzt Eichblatt eichenblattförmige Blätter, die je nach Sorte rotbraun oder gelbgrün gefärbt sind. Blattbatavia, auch als 'Lollo rossa' oder 'Lollo bianca' bekannt, bilden dagegen kompakte, halbkugelige Pflanzen mit stark gekrausten Laubblättern. Auch davon gibt es rotbraune oder grüne Sorten. Wer bereits im Mai eigenen Salat

ernten möchte, muss unter Glas oder Folie Jungpflanzen vorziehen oder diese beim Gärtner kaufen. Ab Mitte März können die Setzlinge im Schutz eines Folientunnels oder unter Vlies ausgepflanzt werden. Bei sonnigem Wetter darf das Lüften nicht vergessen werden. Leichte Minustemperaturen überstehen Salatpflanzen problemlos. Achtung: Salat ist eine beliebte Beute von Nacktschnecken. Hier sollte Vorsorge getroffen werden.

Speisezwiebeln stecken

Wer rechtzeitig große Zwiebeln ernten möchte, muss die Pflanzzwiebeln bereits im März stecken. Entscheidend für den Anbauerfolg ist die Größe der Zwiebeln, sie sollten nur Haselnussgröße haben. Je größer die Steckzwiebel, umso eher besteht die Gefahr, dass die Pflanzen schießen (vorzeitig blühen) und keine Zwiebel ausbilden. Die Zwiebeln werden nur einen Zentimeter tief gesteckt, sodass der Zwiebelhals noch zu sehen ist. Für zehn Quadratmeter Beetfläche benötigt man etwa 0,5 bis 0,7 kg Pflanzgut. Zwiebeln stellen hohe Ansprüche an das Erdreich. Sie gedeihen am besten auf sandigen Böden mit hohem Humusgehalt, die im Frühjahr beizeiten abtrocknen. Zwiebeln mögen keinen frischen Stalldung, ebenso wenig umgegrabene Beete. Grubbern und sorgfältiges Harken bzw. Rechen reichen völlig aus.

Erdbeeren ausputzen

Im März werden die Erdbeerbeete auf die Saison vorbereitet: Ausputzen, Lockern und Düngen sind angesagt. Alle vertrockneten, verfaulten oder verfärbten Laubblätter werden entfernt und vernichtet, weil an ihnen oft Krankheitserreger überwintert haben, besonders Botrytis, der Erreger der Grauschimmelfäule. Liegt noch Mulch auf den Beeten, wird dieser vorsichtig und oberflächlich in den Boden eingearbeitet. Dabei kann gleich gedüngt werden. Je Quadratmeter Erdbeerbeet werden drei bis fünf Liter Kompost und danach ein geeignetes Mulchmaterial, etwa Stroh oder Laub, aufgebracht. Wird Rohkompost als Mulchmaterial verwendet, kann der Dünger eingespart werden. Dann sollte aber während der Fruchtbildung eine zusätzliche geeignete Deckschicht auf die Beete ausgebracht werden, um die Früchte vor Nässe und Verschmutzung zu schützen.

Quelle:

Bund Deutscher Gartenfreunde e.V.

